



Protokoll

69. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. Januar 2007

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Birkhäuser Kaspar, Franz Remo, Fuchs Beatrice, Gerber
Fredy, Jordi Paul und Nussbaumer Eric

Abwesend Nachmittag:

Birkhäuser Kaspar, Franz Remo, Fuchs Beatrice, Gerber
Fredy, Jordi Paul, Nussbaumer Eric und Wenk Daniel

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Klee Alex, Troxler Urs, Imwinkelried Barbara, Amsler Ursula und Laube Brigitta

Index

Mitteilungen	2403
Traktandenliste, zur	2403
Persönliche Vorstösse	2414
Überweisungen des Büros	2415

Traktanden

- | | | | | | | | |
|----|-------------|---|------|----|----------|---|------|
| 1 | 2006/297 | Berichte des Regierungsrates vom 21. November 2006 und der Petitionskommission vom 19. Dezember 2006: 31 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> | 2403 | 10 | 2006/222 | Berichte des Regierungsrates vom 12. September 2006 und der Finanzkommission vom 4. Januar 2007: Motion der SVP-Fraktion (2004/257) und von Patrick Schäfli (2004/259) betreffend Rückforderung resp. Rückzahlung ausbezahlter Beiträge an die basel sinfonietta im Jahre 2003; Abschreibung
<i>beschlossen</i> | 2426 |
| 2 | 2006/299 | Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2006 und der Petitionskommission vom 19. Dezember 2006: 34 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen (Nr. 31 zurückgewiesen)</i> | 2403 | 11 | 2005/164 | Interpellation von Patrick Schäfli vom 9. Juni 2005: Basel Sinfonietta: Missachtung des Volkswillens durch das Amt für Kulturelles. Schriftliche Antwort vom 12. September 2006
<i>erledigt</i> | 2426 |
| 3 | 2006/238 | Berichte des Regierungsrates vom 26. September 2006 und der Petitionskommission vom 8. Januar 2007: Petition «Kein Frachtflughafen in Basel-Mulhausen»
<i>beschlossen (Petition abgeschrieben)</i> | 2405 | 12 | 2004/257 | Motion der SVP-Fraktion vom 14. Oktober 2004: Rückforderung Subvention an Basel Sinfonietta
<i>abgelehnt</i> | 2426 |
| 4 | 2006/165 | Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. Januar 2007: Staatsvertrag: Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft (Rheinhafen-Vertrag) (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>)
<i>Staatsvertrag genehmigt (zh. Volksabstimmung)</i> | 2406 | 13 | 2004/259 | Motion von Patrick Schäfli vom 14. Oktober 2004: Basel sinfonietta: Rückzahlung unrechtmässig ausbezahlter Beiträge 2003
<i>abgelehnt</i> | 2426 |
| 23 | Fragestunde | <i>alle Fragen (5) beantwortet</i> | 2415 | 14 | 2006/257 | Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 19. Dezember 2006: Formulierte Volksinitiative "Keine Schulgebühren" - Verlängerung der Behandlungsfrist
<i>beschlossen</i> | 2430 |
| 5 | 2006/026 | Postulat von Christoph Rudin vom 26. Januar 2006: Trinationaler Masterplan Rheinhafen
<i>überwiesen</i> | 2418 | 15 | 2006/282 | Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 4. Januar 2007: Jubiläum 175 Jahre Kanton Basel-Landschaft - Kredit
<i>beschlossen</i> | 2430 |
| 6 | 2006/166 | Berichte des Regierungsrates vom 20. Juni 2006 und der Personalkommission vom 3. Januar 2007: Postulat der FDP-Fraktion "Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann" (2003/327); Abschreibung
<i>beschlossen</i> | 2419 | 16 | 2006/289 | Postulat von Karl Willimann vom 16. November 2006: 175 Jahre Basel-Landschaft - Zeichen setzen !
<i>überwiesen</i> | 2434 |
| 7 | 2006/111 | Berichte des Regierungsrates vom 11. April 2006 und der Finanzkommission vom 4. Januar 2007: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2004
<i>genehmigt</i> | 2423 | 17 | 2006/261 | Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 19. Dezember 2006: Genehmigung des Konzeptes für den Sprachunterricht in der obligatorischen Schule
<i>abgesetzt</i> | 2434 |
| 8 | 2006/221 | Berichte des Regierungsrates vom 12. September 2006 und der Finanzkommission vom 4. Januar 2007: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2005
<i>genehmigt</i> | 2423 | 18 | 2006/256 | Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2007: Vergleich des Kantons Basel-Landschaft mit Arcoplan Generalplaner AG und deren früheren Aktionären im Zusammenhang mit dem Architekturvertrag betreffend Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten des Kantonsspitals Liestal
<i>beschlossen</i> | 2434 |
| 9 | 2006/193 | Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2006 und der Finanzkommission vom 4. Januar 2007: Postulate der PUK Informatik; Abschreibung
<i>beschlossen</i> | 2425 | | | | |

20 2006/278

Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2007: Postulat 2000/088 "Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental" von Landrätin Monika Engel, SVP, Bericht des Regierungsrates und Antrag auf Abschreibung
beschlossen

2435

29 2006/139

Motion von Daniela Schneeberger vom 18. Mai 2006: Überprüfung des Erbschafts- und Schenkungssteuer-Tarifs und Besserstellung von Konkubinatspartnern

30 2006/266

Motion von Ivo Corvini vom 2. November 2006: Überprüfung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980

Nicht behandelte Traktanden

19 2006/281

Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2006 und der Bau- und Planungskommission: Abrechnung des 4. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 (ab 10.6.01) - 2005 und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 4. Generellen Leistungsauftrages 2001 - 2005

21 2006/187

Berichte des Regierungsrates vom 18. Juli 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 30. November 2006: Postulat 2004/315 der SVP-Fraktion: Beseitigung von Doppelspurigkeiten im Datenschutz; Abschreibung

22 2005/002 2005/002A

Berichte des Kantonsgerichts vom 5. Januar 2005 und des Regierungsrates vom 7. November 2006 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 30. Dezember 2006: Postulat 2001/162 vom 7. Juni 2001 von Christoph Rudin betreffend Publikation der kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsentscheide; Abschreibung

24 2006/031

Interpellation von Margrit Blatter vom 26. Januar 2006: Working Poor in der Schweiz - Arm trotz Erwerbstätigkeit. Schriftliche Antwort vom 21. März 2006

25 2006/055

Interpellation von Daniela Schneeberger vom 16. Februar 2006: Schaffung einer Kontrollkommission zur Überwachung der Durchsetzung der formellen Steuerharmonisierung. Schriftliche Antwort vom 16. Mai 2006

26 2006/097

Motion der FDP-Fraktion vom 6. April 2006: Verbesserung und Vereinheitlichung des Personalmanagements beim Kanton

27 2006/106

Interpellation von Ivo Corvini vom 6. April 2006: Auswirkungen des neuen eidgenössischen Radio- und Fernsehgesetzes auf unsere Regionalfernsehstationen. Schriftliche Antwort vom 13. Juni 2006

28 2006/120

Postulat von Regula Meschberger vom 27. April 2006: Änderung der Richtlinien zum Steuererlass im Zusammenhang mit Schuldensanierungen Privater

Nr. 2202

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) begrüsst die Mitglieder des Land- und des Regierungsrates, die Medienschaffenden sowie die zahlreichen Gäste auf der Tribüne zur ersten Landratssitzung des Jahres 2007. Sie wünscht ihren Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und viele gute Entscheidungen im neuen Jahr.

- *Sportlicher Erfolg auf glattem Parkett*

Die Landratspräsidentin präsentiert den prächtigen Pokal, welchen die Eishockey-Equipe des Landrats am 11. Januar 2007 mit ihrem 10:7-Sieg gegen die EBL geholt hat. Matchwinner waren Paul Svoboda als Topskorer sowie der aus Elisabeth Schneiders Familie stammende Goalie.

- *Entschuldigungen*

Vormittag: Birkhäuser Kaspar, Franz Remo, Fuchs Beatrice, Gerber Fredy, Jordi Paul und Nussbaumer Eric

Nachmittag: Birkhäuser Kaspar, Franz Remo, Fuchs Beatrice, Gerber Fredy, Jordi Paul, Nussbaumer Eric und Wenk Daniel

- *Ersatzwahl eines Büromitglieds*

Als Ersatz für die abwesende Beatrice Fuchs schlägt **Ruedi Brassel** (SP) Annemarie Marbet vor.

://: Annemarie Marbet wird stillschweigend ins Büro delegiert.

- *Traktandenliste*

Die **Landratspräsidentin** beantragt die Absetzung von Traktandum 19, da der entsprechende Kommissionsbericht noch nicht vorliegt.

://: Traktandum 19 wird abgesetzt; ansonsten wird gemäss der versandten Traktandenliste verfahren.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2203

1 2006/297

Berichte des Regierungsrates vom 21. November 2006 und der Petitionskommission vom 19. Dezember 2006: 31 Einbürgerungsgesuche

Der Präsident der Petitionskommission, **Röbi Ziegler** (SP), erklärt, die Kommission habe sämtliche Akten geprüft und festgestellt, dass alle Bewerberinnen und Be-

werber die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Deshalb beantragt sie Zustimmung zu allen Gesuchen.

://: Der Landrat erteilt mit 64:6 Stimmen bei acht Enthaltungen allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2204

2 2006/299

Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2006 und der Petitionskommission vom 19. Dezember 2006: 34 Einbürgerungsgesuche

Röbi Ziegler (SP) als Präsident der Petitionskommission bemerkt vorweg, Gesuchsteller Nr. 19 habe inzwischen geheiratet. Deswegen ist im Protokoll der Zivilstand in «verheiratet» zu ändern.

Auch diese Gesuche hat die Kommission gründlich geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Deshalb beantragt sie mit 5:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Gesuchen zuzustimmen.

Rosmarie Brunner (SVP) beantragt, Gesuch Nr. 31 an die Petitionskommission zwecks nochmaliger Überprüfung zurückzuweisen. Es besteht der Verdacht der «Nichtintegration in die Gesetzgebung».

Auch die freisinnige Fraktion sei grossmehrheitlich für eine Rückweisung dieses Gesuches, teilt **Romy Andereg** (FDP) mit. Die Kommission soll nochmals überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Einbürgerung wirklich erfüllt sind.

Röbi Ziegler (SP) berichtet, Gesuch Nr. 31 sei bereits in der Petitionskommission eingehend geprüft und behandelt worden. Die Unsicherheit einiger Mitglieder beruht nicht auf mangelnder Integration oder auf der Nichteinhaltung von Schweizer Gesetzen, sondern auf der sprachlichen Abfassung des Berichtes der Abteilung Bürgerrechtswesen. Die Passage über den als Buchautor und -händler tätigen Gesuchsteller, welche zu unterschiedlichen Interpretationen geführt hat, lautet wie folgt:

«Durch seine Recherchen und seinen Beruf hat er ein grosses Wissen über die Schweizer Geschichte und die Politik. Er setzt sich auch für das Menschenrecht ein (Amnesty International), wobei er betont, dass er mit dieser Politik in der Schweiz Mühe hat. Nach der Einbürgerung will er auf jeden Fall das Stimm- und Wahlrecht ausüben.»

Es ist nicht klar, worauf sich der Nachsatz «wobei er betont, dass er mit dieser Politik in der Schweiz Mühe hat» bezieht: auf Amnesty International – was sprachlich richtig wäre, aber kaum so gemeint sein wird –, auf die demokratischen Spielregeln in der Schweiz – was nicht zur Aussage passen würde, dass er vom Stimm- und Wahlrecht

Gebrauch machen werde – oder auf den Inhalt gewisser politischer Tendenzen in der Schweiz. Dies gilt aber auch für viele Schweizer, insbesondere für die Mitglieder jener Partei, die sich aufgemacht hat, nach den Wahlen in diesem Kanton für Ordnung zu sorgen.

Bruno Steiger (SD) meint, aus den von Röbi Ziegler zitierten Worten gehe klar hervor, dass der Gesuchsteller die Schweiz kritisiert. Somit erfüllt er die Einbürgerungsbedingungen nicht. Es wäre neben den Schuhen, solche Äusserungen noch ins Positive verdrehen zu wollen.

Die Schweizer Demokraten sind geschlossen gegen die Einbürgerung solcher Leute; es gibt schon genügend schwierige Fälle. Die Petitionskommission hat kaum Zeit, gründlich auf die Gesuche einzugehen. Bei fragwürdigen Dossiers werden einfach die Augen zugedrückt. Viele bei der öffentlichen Hand Angestellte leben gut von den Ausländern, die dann als Belohnung eingebürgert werden und erst noch ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft beibehalten dürfen. Das ist eine Ungerechtigkeit gegenüber den Einheimischen, die zu Bürgern zweiter Klasse verkommen.

Rosmarie Brunner (SVP) hält fest, es gehe nicht nur um den vom Kommissionspräsidenten vorgelesenen Text. Der Gesuchsteller ist auch vorbestraft.

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) weist Bruno Steigers Vorwürfe in aller Form zurück. Die Petitionskommission hat die Akte eigens in ihre Sitzung holen lassen und den Fall während mindestens einer Dreiviertelstunde ausgiebig beraten. Von einer unsorgfältigen Prüfung darf jemand, der nicht dabei gewesen ist, nicht reden; sonst zieht er als Nestbeschmutzer die Politik in den Dreck.

Wer verlangt, dass jemand, der eine kritische politische Position einnimmt, nicht eingebürgert werden darf, will nur noch Heuchler einbürgern.

Der Gesuchsteller Nr. 31 ist in der Tat vorbestraft. Er ist ein kurdischer Flüchtling aus der Türkei, wo er in Haft war. Bekanntlich werden ja in der Türkei nur ganz Böse inhaftiert – so naiv, dies zu glauben, ist offenbar nicht nur Bruno Steiger. Der Mann wurde auch in der Schweiz straffällig, weil er anfangs der Neunzigerjahre in jugendlichem Alter mit anderen politischen Aktivisten eine türkische Bank in Zürich besetzt hat. Diese Strafe ist im Strafregister längst gelöscht, existiert also aus rechtlicher Sicht überhaupt nicht mehr. Sie darf deshalb auch beim Entscheid über eine Einbürgerung nicht mehr relevant sein. Dem Gesuchsteller aus dem Umstand, dass er einmal mit anderen jungen Leuten zusammen eine Bank besetzt hat, einen Strick zu drehen, wäre unmenschlich.

Die Petitionskommission beantragt, sämtlichen Gesuchen zuzustimmen.

Ruedi Brassel (SP) ist erstaunt darüber, in welcher Art gewisse Ratsmitglieder die Schweizermacherei aufzuziehen gedenken. Worum geht es ihnen eigentlich: Wollen sie richtiggehend Gesinnungsschnüffelei betreiben oder wollen sie jemandem, der sich klar und deutlich dafür ausspricht, die in der Schweiz geltenden Stimm- und Wahlrechte wahrnehmen zu wollen, gerade deshalb genau diese Rechte verweigern?

Der SP-Fraktionschef appelliert an die liberale Geisteshaltung und Tradition jener Parteien, die sich auf den Liberalismus berufen: Wenn sie nun ein Zeichen gegen diese Einbürgerung setzen, zeigen sie, dass es mit der liberalen Substanz nicht weit her ist.

Thomi Jourdan (EVP) meint sarkastisch: «Herzlich willkommen im Wahlkampf!» Soweit er – wahrlich kein Rechtspolitiker – den in relativ freundlichem Ton gestellten Antrag richtig verstanden hat, geht es darum, dass das Gesuch nochmals überprüft wird. Es ist erstaunlich, dass so viel Genervtsein und so viele Emotionen zurückprallen und dass letztlich sogar eine grundsätzliche Schweizermacher-Debatte entstehen soll. Dem Kommissionspräsidenten stünde es gut an, das Thema mit einer gewissen Distanz zu behandeln.

Wer die Landratssitzung einigermaßen anständig überleben möchte, ist aufgerufen, seriöse Politik zu betreiben und den Wahlkampf auf 17:00 Uhr zu verschieben.

Hans Jermann (CVP) betont, neue Erkenntnisse lägen keine vor. Röbi Ziegler hat zum Fall bereits alles gesagt, und deshalb wiederholt Hans Jermann nur, was er bereits an der besagten Petitionskommissionssitzung gesagt hat: Auch Max Frisch war längst nicht mit allem, was in der Schweiz passiert, einverstanden.

Es würde in der Regel fast «von der Stange» eingebürgert, findet **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP). Wenn nun einmal ein Fall vorliegt, den man nochmals überprüfen lassen möchte, werden gleich die liberale Gesinnung und das Demokratieverständnis in Frage gestellt. Dabei hat das Parlament das gute Recht, ein Gesuch – von vielen Hunderten Fällen pro Jahr – einmal nachprüfen zu lassen. Nicht mehr und nicht weniger wird nämlich verlangt. Auch in der Bevölkerung bestehen erhebliche Zweifel am heutigen Einbürgerungsverfahren.

Elsbeth Schmied (SP) fragt sich, wer genau die Nachprüfung vornehmen soll, wo doch die Petitionskommission das ganze Dossier bereits äusserst genau untersucht hat. Der aus Kurdistan stammende Gesuchsteller wurde anfangs der Neunzigerjahre als Flüchtling anerkannt – das war alles andere als einfach und will etwas heissen. Wer mit der Genehmigung des Gesuches nicht einverstanden ist, soll selber bei der zuständigen Amtsstelle das Dossier einsehen und der Petitionskommission sagen, welche Hindernisse sie für eine Einbürgerung sehen. Die Kommission hat nämlich bereits sämtliche Fragen abgeklärt.

://: Der Landrat stimmt Rosmarie Brunners Antrag, Gesuch Nr. 31 zwecks nochmaliger Prüfung an die Petitionskommission zurückzuweisen, mit 42:40 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

://: Der Landrat erteilt mit 66:3 Stimmen bei zwölf Enthaltungen allen Bewerberinnen und Bewerbern ausser Gesuchsteller Nr. 31 das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. Der Zivilstand von Gesuchsteller Nr. 19 wird auf «verheiratet» geändert.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2205

3 2006/238

Berichte des Regierungsrates vom 26. September 2006 und der Petitionskommission vom 8. Januar 2007: Petition «Kein Frachtflughafen in Basel-Mulhouse»

Der Präsident der Petitionskommission, **Röbi Ziegler** (SP), gibt zu bedenken, dass der Fluglärm für die Betroffenen, die in den Flugschneisen leben, unangenehm sei, insbesondere wenn er nachts anfällt und wenn er von überdurchschnittlich lärmigen Flugzeugen verursacht wird. Aufgrund dieser Überlegungen hat der Landrat seinerzeit eine der Forderungen der Petition «Kein Frachtflughafen in Basel-Mulhouse» an die Regierung überwiesen, nämlich dass unser Lebensraum nicht durch lärmige Frachtflugzeuge vernichtet werden dürfe.

Der Regierungsrat ist der Frage nachgegangen, hat einen schriftlichen Bericht vorgelegt und die Kommission auch mündlich informieren lassen. Es geht nicht darum, zu prüfen und zu beurteilen, ob der Fluglärm in seinem gesamten Ausmass für die Bewohner von Allschwil und Umgebung erträglich sei oder nicht, sondern ob die von den Petenten geäusserte Befürchtung berechtigt sei. Dies ist nach Ansicht der Petitionskommission nicht der Fall. Die Frachtflüge nach Basel sind in den letzten Jahren markant zurückgegangen. Zur Zeit handelt es sich um wöchentlich zwei bis drei Flugbewegungen von Vollfrachtflugzeugen, die in der Regel tagsüber landen und nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Verspätungen, in den Nachtstunden. Diese Flugzeuge sind meist nicht auf dem allermodernsten Stand – in diesem Markt muss sehr kostenbewusst gerechnet werden –, sie sind aber mit einer besonders hohen Landetaxe belegt.

Daneben gibt es auch die Expressfrachtflugzeuge, die vornehmlich zwischen 22:00 und 24:00 Uhr sowie ab 05:00 Uhr starten und landen. Dies ist systembedingt: Die Expressfracht muss den Nachtsprung nutzen können. Würden die Landungen dieser Flugzeuge nicht mehr erlaubt, würde der Expressfrachtbetrieb lahmgelegt. Die Wirtschaft in der Nordwestschweiz, vor allem die vielen Dienstleistungs- und Pharmabetriebe, sind aber auf dieses Expressfrachtangebot angewiesen. Die entsprechenden Flugzeuge müssen genau den gleichen Bedingungen entsprechen wie die Passagierflugzeuge, d.h. sie müssen zur besten Akustikgruppe gehören.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, die verbliebene Forderung der Petition nun abzuschreiben.

Elsbeth Schmied (SP) hat den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nichts mehr hinzuzufügen und gibt bekannt, dass die SP-Fraktion grossmehrheitlich der Abschreibung zustimmen werde.

Rosmarie Brunner (SVP) glaubt ebenfalls, dass der Kommissionspräsident bereits alles gesagt habe. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Abschreibungsantrag einstimmig an.

Romy Anderegg (FDP) nennt als primäres Ziel der Petition, einen starken Ausbau der Frachtflüge ab Basel zu verhindern. Mit dieser Zielsetzung ist sie grundsätzlich einverstanden: In Basel-Mülhausen darf keine Drehscheibe für Luftfracht entstehen. Ein solcher *hub* würde nämlich eine starke Lockerung der Betriebszeiten bedingen, weil eine derartige Luftfrachtdrehscheibe nur konkurrenzfähig betrieben werden kann, wenn sie über einen 24-Stunden-Betrieb verfügt wie etwa in Brüssel. Eine solche Lockerung der Betriebszeiten ist indes politisch chancenlos und wird von niemandem, weder in Frankreich noch in der Schweiz, gefordert. Die Befürchtungen der Petenten sind also unbegründet.

Zur Zeit finden täglich fünf Starts und Landungen von Frachtflugzeugen statt. Diese geringe Zahl zeigt, dass von einer massiven Lärmbelastung nicht gesprochen werden kann. Andererseits verdienen in Basel-Mülhausen 1'100 Personen ihr Auskommen im Luftfrachtbereich. Setzt man die geringe Zahl der Flugbewegungen und die Zahl der Arbeitsplätze in Relation zueinander, ist die volkswirtschaftliche und soziale Komponente erheblich stärker zu gewichten als die Lärmauswirkungen.

Die Petition suggeriert, dass Frachtflugzeuge im Vergleich zu Passagiermaschinen grundsätzlich älter und lärmiger seien. Dem ist aber nicht so. Die Regierung zeigt in der Vorlage auf, dass fast alle Frachtflugzeuge zur leisesten Flugzeugkategorie gehören. Der Grund dafür ist die lärmabhängige Landegebühr, ein guter Anreiz, damit die Fluggesellschaften leisere Flugzeuge einsetzen. Verschiedene Bemühungen des Flughafens haben die Lärmbelastung reduziert. So werden nachts deutlich häufiger Starts in Richtung Norden abgewickelt. Die Nachtflugbewegungen nach Süden haben sich halbiert. Also lässt sich sagen, dass die Frachtflüge unseren Lebensraum nicht vernichten, wie es die Petition befürchtet. Folgerichtig beantragt die Petitionskommission deren Abschreibung. Die FDP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag einstimmig an.

Ivo Corvini (CVP) macht es trotz Wahlkampf kurz, indem er lediglich mitteilt, dass die CVP/EVP-Fraktion den Abschreibungsantrag der Petitionskommission unterstütze. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht alle aufgeworfenen Fragen vollumfänglich und befriedigend beantwortet.

Madeleine Göschke (Grüne) betont, das Anliegen der Petition müsse weiterverfolgt werden, gehe es doch dabei vorwiegend um die sensiblen Nachtstunden. Wichtig ist für den Landrat, was sich südlich des Flughafens – auf Schweizer Gebiet – abspielt. Fast die Hälfte sämtlicher Nachtflugbewegungen sind hier Frachtflüge. Diese haben innert eines Jahres um 80 % zugenommen, wie der regierungsrätliche Bericht aufzeigt. Diesen scheint aber erstaunlicherweise niemand so richtig gelesen zu haben.

Die Regierung und die Fluglärmkommission schreiben, es gebe kein Problem; Allschwil und Binningen sind für diese Einschätzung sicher dankbar... Schon bei der Behandlung des Fluglärmberichts wurde klar, dass die Fluglärmkommission und die Regierung die Interessen des Flughafens vertreten und sich nicht dem Schutz der betroffenen Bevölkerung verpflichtet fühlen.

Es ist die Pflicht des Landrats, für eine konsequente Nachtflugsperrung zu sorgen, und deshalb ist die grüne Fraktion mit der Abschreibung der Petition nicht einverstanden.

Hanspeter Frey (FDP) meint, auch in Allschwil sei Wahlkampf, und deshalb möchte auch er etwas sagen. Er ist beileibe nicht als Flughafengegner bekannt, aber in einem kleinen Punkt haben eben die Petenten doch recht.

Das Vollfrachtgeschäft ist im Griff; diese wenigen Flüge, z.B. von *Korean* oder *Malaysian*, stellen kein Problem dar. Aber die Entwicklung des Expressfrachtverkehrs muss gut im Auge behalten werden, denn für dieses Geschäft sind die Nachtflüge zentral. Dies darf aber nicht einfach aus dem Ruder laufen.

In der regierungsrätlichen Vorlage werden rund zweieinhalbtausend Expressfrachtflüge während der Nacht ausgewiesen. Zwischen 22:00 und 24:00 Uhr sind 168 Flüge nach Süden zu verzeichnen, also über dichtbesiedeltes Gebiet. 168 Flüge in zwei Stunden sind eine enorme Menge –

– es seien 168 Flüge im Jahr, nicht pro Tag, wirft **Röbi Ziegler** (SP) ein.

Er müsse nicht alles sagen, wirft **Hanspeter Frey** (FDP) dem Kommissionspräsidenten ertappt vor [*Gelächter*]. Man muss jedenfalls die Entwicklung aufmerksam weiter verfolgen, auch wenn die Petition nun abgeschrieben werden kann.

Bruno Steiger (SD) hat ein gewisses Verständnis für die Verfasser der Petition. Ihre Anliegen und Sorgen sind berechtigt. Der Fluglärm darf nicht ausarten, liegen doch in seiner direkten Nachbarschaft grosse Wohngebiete.

Falls die Fracht für die Region bestimmt ist, ist dagegen nichts einzuwenden. Aber der Flughafen Basel-Mülhausen muss ein Regionalflygfeld bleiben; der Frachtverkehr darf nicht ausarten. Es ist nicht sinnvoll, dass Stückgut nach Basel geflogen und von hier aus mit Lastwagen nach Italien gekarrt wird, nur weil dort niemand lärmige Flugzeuge möchte.

Die Regierung scheint die Fluglärmfrage ernst zu nehmen – oder sie tut jedenfalls als ob –, und deshalb kann die Petition nun abgeschrieben werden. Man muss aber die Augen offenhalten.

Hanspeter Frey spricht **Agathe Schuler** (CVP) mit seinen Voten zum Flughafen und zur Fluglärmproblematik immer aus dem Herzen. Die Verteilung des Fluglärms würde, gäbe es nicht die Landesgrenzen, ganz anders verteilt als es heute der Fall ist. Dann würden nämlich die dicht bevölkerten Gebiete – die zufällig in der Schweiz liegen – weniger und die dünn besiedelten Gegenden – zufällig zu Frankreich gehörend – stärker überfliegen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, die Regierung wolle einen regionalen Flughafen, der den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft diene. Das Volk hat dem Flughafen deutlich zugestimmt. Er soll aber auch so schonend wie möglich betrieben werden. Darüber, was das heisst, gehen die Vorstellungen auseinander. Hört man den Elsässern, den Süddeutschen, den Baselbietern und den Baselstädtern zu, stellt man fest, dass nicht alle auf dem gleichen Niveau jammern.

Die Regierung verfolgt die Entwicklung des Flughafens sehr aufmerksam.

://: Der Landrat beschliesst mit 64:13 Stimmen bei vier Enthaltungen, die Petition «Kein Frachtflughafen in Basel-Mulhouse» abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2206

4 2006/165

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 4. Januar 2007: Staatsvertrag: Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinähfen des Kantons Basel-Landschaft (Rheinhafen-Vertrag) (Partnerschaftliches Geschäft)

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) macht eingangs darauf aufmerksam, dass ihr sämtliche Anträge in schriftlicher Form eingereicht werden müssen.

– *Eintretensdebatte*

Als Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) erklärt **Rita Bachmann** (CVP), die Hafen-Partnerschaft zwischen den beiden Basel sei bereits in einer Vereinbarung aus dem Jahr 1946 verankert worden. Die Entwicklung hat sich seither kontinuierlich fortgesetzt und wird heute im Auftreten der beiden Verwaltungen als «Rheinähfen beider Basel» ausgedrückt. 1958 hat der Bundesrat genehmigt, dass die Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel den Vollzug des Bundesrechts in den drei Rheinanhliegerkantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau vornimmt. Es folgten verschiedene Vorstösse im Land- und im Grosse Rat und zwei Studien (2000 durch die Prognos AG und 2002 durch das Consultingunternehmen Booz Allen Hamilton).

Der vorliegende Staatsvertrag bezweckt die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Institution namens «Schweizerische Rheinähfen» (SRH). Der juristische Sitz ist Birsfelden, Sitz der Direktion ist Basel. Die Hafenareale bleiben im Eigentum der Kantone, die der SRH die Hafengebiete mit Ausnahme der Infrastruktur zur Nutzung überlassen. Zur Berechnung des Grundkapitals sei auf § 21 des Staatsvertrages verwiesen. Die Grundlage der Berechnung richtet sich nach dem Anlagewert der einzelnen Objekte. Diese müssen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen verzinst und abgeschrieben werden. Der

Kanton Basel-Stadt bringt seine 40-prozentige Beteiligung an der «Hafengesellschaft Weil am Rhein» mit einem Buchwert von CHF 1,43 Mio. (Stand 31.12.05) ein.

Die VGK hat das partnerschaftliche Geschäft intensiv beraten. Einmal mehr hat sich leider gezeigt, wie unbefriedigend es für das Parlament ist, dass es an einem Staatsvertrag keine Änderungen mehr vornehmen kann. So bedauert die VGK speziell, dass sich der Zweckartikel, § 1, allein auf die Form und den Sitz des neuen Unternehmens beschränkt. Der Kommission fehlt der ausdrückliche Auftrag an die SRH, für eine effiziente, d.h. eine flächenoptimierende Bewirtschaftung der Hafengebiete zu sorgen. Weil die Schweizerischen Rheinhäfen gemäss § 27 des Staatsvertrages von allen kantonalen und kommunalen Steuern befreit sind, fehlt der Anreiz für eine effiziente Bewirtschaftung. Dieses Anliegen entspricht auch den Vorstellungen der Gemeinde Birsfelden. Die früher geäusserten Vorschläge, dass ein Teil des Birsfelder Hafengebiete für den Wohnungsbau genutzt werden können soll, haben wohl aus Sicherheitsgründen kaum eine Realisierungschance. Eine gezieltere Nutzung des Areals ist jedoch neu in Ziffer 2 des abgeänderten Landratsbeschlusses aufgenommen worden.

Während der gesamten Kommissionsberatungen fand ein reger Kontakt zur Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des baselstädtischen Grossen Rates statt. Die WAK ist auf die Forderung der VGK nach einer verstärkten Effizienz bei der Bewirtschaftung der Hafengebiete eingegangen. Der Grosse Rat hat am 17. Januar 2007 dem partnerschaftlichen Geschäft zugestimmt, inklusive einem von der Kommission eingebrachten Zusatzbeschluss, welcher die Regierung verpflichtet, sich für eine möglichst effiziente Hafengebiete-Bewirtschaftung einzusetzen, und die Möglichkeit offenlässt, den Hafenperimeter – das gegenseitige Einverständnis beider Kantone vorausgesetzt – zu verändern.

Die kantonale Finanzkontrolle empfiehlt, dass der Verteilungsschlüssel des Jahresgewinns von 60 % für Baselland und 40 % für Basel-Stadt periodisch überprüft und bei wesentlichen Änderungen angepasst werden soll. Weil der Verteilungsschlüssel in § 26 des Staatsvertrages festgelegt ist, darf erwartet werden, dass dies automatisch eine Vertragsänderung auslösen würde. Zudem wird auch erwartet, dass bei der ersten Änderung des Staatsvertrages auch der Zweckartikel um den Auftrag zur Effizienz – im Sinne des ergänzten Landratsbeschlusses – erweitert wird.

Die Gründe, weshalb die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sich mehrheitlich für die Vorlage ausspricht, sind in erster Linie die folgenden:

Mit dem Zusammenschluss der Rheinhäfen beider Basel wird ein wichtiger Schritt für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Rheinschifffahrt gemacht. Der Besuch der Rheinhäfen durch die nationalrätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom Oktober 2006 dürfte zur Folge haben, dass sich das Bewusstsein über die hohe volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung des Gütertransports auf dem Rhein verbessert. Ständerätin Anita Fetz verlangt in ihrem Postulat «Förderung der Schifffahrt»,

«im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Verkehrspolitik soll der Bundesrat [...] einen Bericht zur Schifffahrtspolitik der Schweiz vorlegen, der sich an die Gesamtschau des Systems Luftfahrt anlehnt, vorausschauend Massnahmen zur Ausschöpfung von brachliegenden Transportpotenzialen der Rheinschifffahrt vorschlägt und konkrete Aussagen über die Ausrichtung der Schifffahrtspolitik in absehbarer Zukunft enthält».

Auf überregionaler Ebene wird mittel- bis langfristig ein zunehmender Bedarf für eine trinationale Sicht im Rahmen der Oberrheinhäfen erwartet. Nicht unwesentlich ist der Umstand, dass die Schweizer Rheinhäfen gemäss Neuem Finanzausgleich nur als selbständiges Unternehmen eine Subventionierung des Gütertransports auf dem Wasserweg erwirken können. Im Gegensatz zum Transport auf den Schienen und auf der Strasse erhält die Schifffahrt bis heute keine Bundessubventionen. Diese würden es aber ermöglichen, dass die Hafengebühren gesenkt werden und damit die Häfen attraktiver werden könnten.

Die VGK empfiehlt mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung, der Vorlage im Sinne des neuen Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Pia Fankhauser (SP) erinnert daran, dass sich die SP-Fraktion schon seit zehn Jahren für eine Hafenfusion engagiere. Sie ist wichtig für die gute Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und für die Erhaltung der Rheinhäfen als Zugang zur Wasserstrasse Rhein.

Aber leider zeigt sich anhand des Staatsvertrages, dass der Regierungsrat seine raumplanerischen Hausaufgaben nicht gemacht hat – dafür kann Basel-Stadt gar nichts. Ausgerechnet in einer dicht besiedelten Agglomerationsgemeinde leistet sich das Baselbiet brachliegende Flächen im Hafenperimeter zum Schnäppchentarif. Das Argument der Baurechtsverträge sticht nur bedingt, denn die neuen Verträge sind erst kürzlich abgeschlossen worden, als der Staatsvertrag schon in Arbeit war.

Die Mehrheit der SP-Fraktion beantragt Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, innert eines Jahres einen neuen Staatsvertrag vorzulegen, der den trinationalen Masterplan Rheinhafen – der entsprechende Vorstoss von Christoph Rudin steht als nächstes Geschäft auf der Traktandenliste – mit einbezieht.

Thomas de Courten (SVP) beantragt namens seiner einstimmigen Fraktion, nicht auf den Staatsvertrag einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Baselbieter Häfen Birsfelden und Muttenz gehören zum Tafelsilber des Kantons, und dieses sollte nicht leichtfertig aus der Hand gegeben werden. Ein Hafen ist (und war schon immer) ein wichtiger Standortfaktor, ist er doch eine Handelsplattform mit strategischer Bedeutung. Baselland als selbständiger und unabhängiger Kanton sollte die Hoheit über dieses strategisch wichtige Asset behalten.

2. Die Häfen des Baselbiets sind für den Kanton eine *Cashcow*. In den Unterlagen ist ersichtlich, dass der *Cashflow* im Jahr 2005 CHF 8,1 Mio. betragen hat und der Gewinn CHF 6,6 Mio. Die baselstädtischen Häfen sind wesentlich unrentabler. Selbst wenn 2005 ein ausserordentliches Jahr war, so steht doch fest, dass die Gewinne der Baselbieter Häfen permanent höher sind als in Basel-Stadt, wo dafür ständig höhere Kosten anfallen als in Baselland.

3. Es besteht bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen den baselstädtischen und den Baselbieter Häfen sowie ein gemeinsamer Marktauftritt. Mit einer Fusion wird nichts gewonnen. Die Koordination funktioniert gut.

4. Der Kanton Basel-Stadt ist in diesem Geschäft kein glaubwürdiger Verhandlungspartner. Bei der Aushandlung des Staatsvertrags wurde augenfällig, dass Basel-Stadt mit seinen Häfen ganz andere Zielsetzungen verfolgt, als sie für die Volkswirtschaft zu stärken. Es ist die Rede von Umnutzungen und Umlagerungen, damit aus den baselstädtischen Hafenebenen eine höhere Wertschöpfung erzielt wird. Basel-Stadt will also den Fünfer und das Weggli zulasten des Kantons Basel-Landschaft.

5. Die für die Hafenfusion vorgebrachten Argumente sind nicht stichhaltig. So soll es einerseits künftig eine stärkere Hafengesellschaft geben – aber wer stärkt sich denn? *De facto* wird ein staatliches Monopol gestärkt, und dies widerspricht dem Prinzip der freien Wirtschaft. Wenn schon, hätte man gleich ganz liberalisieren und die Häfen in die Freiheit entlassen müssen statt das Staatsmonopol gegenüber den ansässigen Umschlagsgesellschaften und den Transport- und Logistikunternehmen, die den Hafen für die Abwicklung ihrer Geschäfte brauchen, zu stärken. Weiter wird argumentiert, mit einem fusionierten Hafen könne man Bundessubventionen abholen. Aber auch diese Gelder sind nichts anderes als Steuergelder, welche die Bürger einmal eingezahlt haben. Es wäre besser, sie gar nie einzuzahlen als dass sie über drei Umverteilungsmechanismen via Bund wieder zurückverteilt würden.

Es wäre wichtig, die Baselbieter Häfen in Birsfelden und Muttenz tatsächlich zu stärken. Dafür wären Investitionen nötig, z.B. in die Hafenbahn oder in die vorhandene Umschlagsinfrastruktur. Damit könnte man der Wirtschaft einen wirklichen Gefallen tun.

Den Rückweisungsantrag der SP unterstützt die SVP-Fraktion nicht, weil er impliziert, dass eine Hafenfusion trotzdem irgendwie begrüsst wird. Die SVP ist aber grundsätzlich gegen eine Zusammenlegung der Häfen.

Fazit: Mit dem Staatsvertrag würde ein Stück Hoheit und Unabhängigkeit des Baselbiets preisgegeben. Es würde kein finanzieller Profit erzielt. Im Gegenteil: Es würde gegen die Partnerschaftskriterien zwischen den beiden Basel verstossen, wonach eine Aufgabe nur gemeinsam erfüllt wird, wenn beide Partner davon profitieren.

Judith van der Merwe (FDP) betont, der Staatsvertrag zur Zusammenlegung der Rheinhäfen besiegle eine Fusion, bei welcher es nur Gewinner gibt. Gewinnerin ist erstens die Rheinschifffahrt an sich, da durch den neuen Auftritt «Schweizerische Rheinhäfen» deren nationale Bedeutung deutlich unterstrichen wird und weil zudem auch eher Unterstützung des Bundes erhofft werden kann (wie sie auch den Bundesbahnen zukommt).

Zweite Gewinnerin ist die Logistikbranche der Nordwestschweiz mit ihren immerhin über 13'000 Arbeitsplätzen. Die Zusammenlegung der Häfen bringt eindeutig eine verstärkte Wettbewerbsposition, was für die Zukunftssicherung der Region als Umschlags- und Logistikkreisläufe ausserordentlich wichtig ist.

Dritte Gewinner sind die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die durch die Fusion die Ertragskraft der Rheinhäfen langfristig sicherstellen und die Perspektiven eröffnen können für eine trinationale Weiterentwick-

lung. Die Rheinhäfen können nur langfristig eine höhere Wertschöpfung erzielen, wenn sie sich trinationale weiter entwickeln.

Gewinner sind zudem auch die Mitarbeitenden. Die Fusion wird nämlich nicht in erster Linie aus Gründen der Kostenoptimierung vorgenommen, sondern aus Gründen einer besseren Marktpositionierung und zur Nutzung von Entwicklungschancen. Das heisst, dass auch kein Abbau von Stellen das Ziel der Fusion ist.

Last but not least werden langfristig auch die Anstössergemeinden wie etwa Birsfelden zu den Gewinnern gehören. Eine Planung über das ganze Hafenebene führt automatisch zu einer besseren Nutzung und ermöglicht letztlich «mehr Hafen auf weniger Fläche». Das ist das Ziel aller Beteiligten. Als Beispiel kann der neuste Entscheid zum Hafenebene St. Johann dienen. Dieser zeigt, dass, wenn ein Kanton bereit ist, zusätzliche Mittel zu investieren, eine gute Umsiedlungslösung im Verbund einfacher zu finden ist. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, das Anliegen der Gemeinde Birsfelden zur Umnutzung der Hafenebene habe viel eher realistische Chancen – wenn auch in einer langfristigen Perspektive –, wenn die Hafenfusion erfolgt und die trinationale Ausrichtung umgesetzt ist. Eine Änderung des Perimeters ist jederzeit durch eine Änderung des Staatsvertrages möglich.

Schwierig zu verstehen ist, weshalb bei so vielen Gewinnern nicht alle für diese Vorlage votieren. Die Gegner haben angeführt, die Kapitalausstattung der zu gründenden öffentlich-rechtlichen Anstalt von rund CHF 70 Mio. durch die Aufwertung der Areale sei viel zu grosszügig. Die FDP ist im Gegenteil der Meinung, dass die neue Gesellschaft nur mit dieser Kapitalausstattung in der Lage sein werde, zukünftige Investitionen selbständig zu tätigen. Es kann nicht sein, dass die Schweizerischen Rheinhäfen schon nach kurzer Zeit für grössere Investitionen wieder an die Kantone gelangen müssen.

Ein weiteres viel gehörtes Gegenargument betrifft die wenig intensive Bewirtschaftung der verpachteten Areale. Es ist klar, dass die Bewirtschaftung ausschliesslich durch die Pächter erfolgt, und es wird an den SRH liegen, bei den Pachterneuerungen diesem Aspekt Rechnung zu tragen und ihre Pächter bei der Neuaushandlung der Verträge zur Intensivierung der Bewirtschaftung anzuhalten. Der Meinung Thomas de Courtens, das Baselbiet verscherbele sein Tafelsilber, kann sich die FDP-Fraktion nicht anschliessen. Denn die Ländereien bleiben im Besitz des Kantons; sie werden der Gesellschaft zur Verfügung gestellt, damit diese sie in bestmöglicher Weise verwaltet und verpachtet. Und auch die Gewinne aus diesen Verpachtungen fliessen letztlich wieder an den Kanton zurück.

Die Einflussnahme der Parlamente auf die Rheinhäfen bleibt bestehen, indem sie die jährlichen Jahresberichte prüfen und genehmigen können. Dem Parlament steht es zudem jederzeit offen, Vorstösse zu machen für eine Neuverhandlung des Staatsvertrages.

Die freisinnige Fraktion begrüsst die von der VGK neu eingebrachte Ziffer 2 des Landratsbeschlusses. Allfälligen Anträgen, diese sogar noch etwas stärker zu formulieren, kann sich die Fraktion anschliessen.

Die FDP-Fraktion steht also hinter der Hafenfusion, aber mit der Abschreibung der Motion 1999/169 von Rita Kohlermann ist sie nicht einverstanden. Der Vorstoss zielt

nämlich in eine ähnliche Richtung wie das als nächstes Geschäft traktandierende Postulat 2006/026 von Christoph Rudin. Die FDP-Fraktion ist, anders als die Regierung, der Meinung, eine trinational abgestimmte Terminal- und Arealpolitik sei realistisch, und deshalb möchte sie die Motion stehen lassen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Fortsetzung

Paul Rohrbach (EVP) überträgt die Thematik ins Bildhafte: Ein schwer beladenes Schiff dümpelt im seichten Wasser langsam und leise daher. Daneben jagen 20, 30, 40 Tonnen schwere Trucks auf den Autobahnen dahin und durch die mit saumässig teuren Löchern durchbohrten Baselbieter Hügel. Auf der anderen Seite des Jura stossen wir auf eine Bahn, die mit 220 Stundenkilometern zwischen Zürich und Bern hin und her rast.

Dieses Bild taucht Paul Rohrbach vor dem geistigen Auge auf, wenn er an die politische Bedeutung des dritten Verkehrswegs, die Binnenschifffahrt, also die Rheinschifffahrt denkt. Klar ist, dass diese Schifffahrt zur Bundessache erhoben werden muss, wenn die beiden anderen Verkehrsträger derart massiv subventioniert werden, obwohl sie mit ihrem Schadstoffausstoss schlimme Sauereien anrichten. Im Gegensatz dazu, erweist sich der Wasserweg als sehr ökologisch.

Alle Wirtschaftsvertreter haben im Rahmen der Kommissionsberatung die Bedeutung der Zusammenlegung dieser Rheinhäfen und eine spätere trinationale Zusammenarbeit in den Vordergrund gestellt.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Staatsvertrag zu.

Wie Judith van der Merwe vorgetragen hat, wären auch andere Möglichkeiten der Kapitalausstattung denkbar, aufgrund der Aussagen der Finanzkontrolle und der Verantwortung, die wahrzunehmen ist, darf die gewählte Vorgehensweise aber als vertretbar bezeichnet werden.

Im Zusammenhang mit dem Anliegen der Gemeinde Birsfelden kam absolut keine Euphorie auf, weder bezüglich des Ergebnisses noch der Vorgehensweise der verschiedenen Protagonisten. In den sehr unverbindlichen Punkt 2 des LRB möchte die Fraktion deshalb Verbindlichkeit tragen.

Zum Umgang des Parlamentes mit Staatsverträgen, ein Anliegen, das auch Patrick Schäfli mit einem Vorstoss auf den Tisch gebracht hat: Die Erfahrung zeigt, dass im Parlament oft lange Debatten über die Frage stattfinden, ob auf einen Staatsvertrag einzutreten sei oder nicht. Nun ist die Zeit gekommen, die Architektur von und die Vorgehensweise bei Staatsverträgen endlich zu überdenken.

Madeleine Göschke (Grüne) und ihre Fraktion freuen sich sehr über die bevorstehende Zusammenlegung der beiden Rheinhäfen. Eine vermehrte Zusammenarbeit mit Basel und der Region sowie auch grenzüberschreitend ist den Grünen seit langem ein wichtiges Anliegen. Dem vorliegenden Staatsvertrag kann die grüne Fraktion aber nicht zustimmen, sie verlangt die Rückweisung zwecks Verbesserung noch in diesem Jahr.

Der Vertrag will das gesamte heutige Hafeneareal in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft unentgeltlich

und als dauerndes Baurecht der neu gegründeten Gesellschaft "Schweizer Rheinhäfen" überlassen. An beiden Standorten sind brach liegende und von hafenfremden Betrieben genutzte Gebiete anzutreffen. Die strategische Frage von Arealen zur Umnutzung für die Stadtentwicklung beziehungsweise für die kommunale Siedlungsentwicklung wird im Vertrag leider nicht thematisiert. Vor der Vertragsunterzeichnung müsste der mittel- bis langfristige Flächenbedarf der Rheinschifffahrt im Hafeneareal abgeklärt werden. Die Umnutzung bestimmter Arealteile hätte im Zweckartikel erwähnt werden müssen. Im vorliegenden Vertrag wird aber das gesamte Gebiet auf lange Sicht als Logistikzentrum festgelegt. Es fehlt der Hinweis auf die ausschliesslich "wassergebundene" Logistik.

Diese Vertragsfassung benachteiligt auch Birsfelden sehr. Gerade Birsfelden ist darauf angewiesen, Bauland an attraktiver Wohnlage zu schaffen. Dafür kommt nur das Rheinufer in Frage.

Der Stadt Basel ist die Ausgliederung gewisser Gebiete zugunsten einer attraktiven Umnutzung geglückt. Trotzdem möchte auch Basel noch mehr Hafeneareal für schönes Wohnen umnutzen.

Wird das Hafeneareal inklusive Infrastrukturen der neuen Gesellschaft unentgeltlich überlassen, entstehen keinerlei Anreize für einen haushälterischen Umgang mit dem Areal. Das Interesse der Gesellschaft, Fläche abzutreten, wird sehr gering sein und die Einflussnahme durch den Kanton wird stark eingeschränkt. Auch der neue Zusatz, Ergänzungsauftrag 2, verpflichtet zu nichts. Die schiffsfahrtsfremde Verwendung von Hafensfläche bleibt weiterhin möglich. Auch hier fehlt also die Präzisierung zugunsten einer ausschliesslich wassergebundenen Logistik.

Die Grünen begrüßen die Zusammenlegung der Rheinhäfen, befürworten den ökologischen Gütertransport auf der Wasserstrasse, doch muss der Vertrag ganz wesentlich verbessert werden. Damit würden auch die Chancen des Vertrags in der Volksabstimmung erhöht. Die Grünen halten es für riskant, mit derart vielen Unklarheiten, offenen Punkten und der angekündigten Ablehnung der SVP in eine Abstimmung zu steigen und würden ein Scheitern der Vorlage sehr bedauern.

Aus diesem Grunde weisen die Grünen den Staatsvertrag in der vorliegenden Fassung zurück.

Bruno Steiger (SD) hält fest, dass auch bei diesem partnerschaftlichen Geschäft mit dem Stadtkanton Vorsicht geboten ist. Baselland tut gut daran aufzupassen, nicht über den Tisch gezogen zu werden.

Stichhaltig sind die von Thomas de Courten vorgetragenen Argumente gegen die Fusion. Zudem kann man auch den Anliegen der Gemeinde Birsfelden ein gewisses Verständnis entgegen bringen.

Schlau ist, wer das Geschäft nicht einfach vorbehaltslos an die Regierung überweist. Die Schweizer Demokraten unterstützen aus taktischen Gründen somit den Rückweisungsantrag der SVP. Nicht vergessen werden darf, dass ein einmal abgeschlossener Staatsvertrag in der Folge praktisch unkündbar ist.

Daniel Münger (SP) meldet sich als Sprecher einer Minderheitsposition der SP: Das Sprichwort, *Was lange währt, wird endlich gut*, trifft hier sicherlich nicht zu. An den Häfen wird mit fraglichen Mitteln Wirtschaftsförderung

betrieben. Es sind langfristige Verträge mit sehr tiefen Baurechtszinsen in Kraft. Und es darf mit Fug und Recht gefragt werden, ob wirklich alles zum Wohle des Kantons unternommen wurde. Ein Nutzungskonzept ist in den Häfen nicht zu erkennen, Innovation wird klein geschrieben und viele angesiedelte Unternehmen haben mit dem Hafen nichts zu tun.

Allerdings, eine Ablehnung des Staatsvertrags löst all die aufgeführten Probleme nicht, vielmehr werden die Entwicklungsmöglichkeiten durch eine Zustimmung des Staatsvertrags besser und man wird in Verhandlungen treten können, was wo sinnvollerweise anzusiedeln ist. Auch würde eine bessere Wertschöpfung des Hafensareals möglich und das bedeutete mehr Steuereinnahmen für den Kanton Basel-Landschaft.

Die Wichtigkeit der Häfen für den Logistikstandort Nordwestschweiz ist in der SP unbestritten, im Grundsatz ebenso unbestritten ist die Fusion. Leider aber resultieren aus den Grundsätzen unterschiedliche Ergebnisse.

Der Fusionsvertrag lässt vieles zu, Innovationen und neue Konzepte, er verbaut nichts. Auch ein Vetorecht ist im Vertrag verankert und die Vertretung im Verwaltungsrat ist gewährleistet. Überdies ist die Fusion für die trinationale Entwicklung der Häfen von grundsätzlicher Bedeutung.

Im Sinne des Logistikstandortes Nordwestschweiz und im Sinne der nationalen und trinationalen Bedeutung soll dem Vertrag zugestimmt werden.

Zum Abstimmungsverhalten: Wenn Eintreten beschlossen werden sollte und der Antrag zum Masterplan bis Ende Jahr vorgelegt werden muss, wird die SP dem Vertrag grossmehrheitlich zustimmen.

Regula Meschberger (SP) wiederholt, dass die Ausgangslage von BefürworterInnen und GegnerInnen zum Staatsvertrag dieselbe ist, die beiden Gruppierungen gelangen aber zu unterschiedlichen Schlüssen. Wichtig ist der SP klarzustellen, dass sie nicht die Position der SVP vertritt. Die SP ist nicht grundsätzlich gegen die Hafenfusion, vielmehr wurde sie von der SP immer wieder gefordert. Die SP ist grundsätzlich der Auffassung, dass eine Fusion und auch ein Staatsvertrag nötig sind. Das Vorgehen aber findet die Fraktion falsch. Zuerst gilt es, gleich lange Spiesse zu schaffen und sich im Klaren zu werden, worum es in den Rheinhäfen, die von nationaler Bedeutung sind, überhaupt geht. Die SP will eine saubere Planung und den Einbezug sämtlicher Anliegen und Interessen aller Betroffenen, also auch der Gemeinde Birsfelden.

Im Hafensareal Birsfelden sind raumplanerisch grosse Fehler begangen worden. Kürzlich wurden erneut Baurechtsverträge für eine lange Vertragsdauer – zu nota bene tiefen Baurechtszinsen – abgeschlossen. Dies ist eine verfehlte Wirtschaftspolitik des Kantons. Gleichzeitig wurden die Interessen der Gemeinde Birsfelden nicht berücksichtigt; immerhin beträgt das Hafensareal ein Viertel der Nutzungsfläche Birsfeldens. Nicht mehr als Recht also, die Anliegen der Gemeinde vor Vertragsabschluss gebührend zu berücksichtigen. Nötig sind nun Raumplanungs- und Wirtschaftspolitik sowohl für die Gemeinde wie für den Kanton.

Der beantragte, offenbar schon in der Kommission umstrittene Punkt 2 hält juristischen Kriterien nicht Stand, er müsste Bestandteil des Vertrags sein. Unbegreiflich, dass

die Fehler jetzt nicht zugegeben und eine saubere, neue Planung für alle Häfen, auch der deutschen und französischen gefordert werden. Erst wenn diese Planung vorliegt, sind die für den Abschluss eines Staatsvertrags notwendigen Grundlagen gegeben.

Der Landrat ist aufgerufen, dem SP-Antrag mit der Forderung, die Planung bis Ende Jahr vorzulegen, zuzustimmen.

Myrta Stohler (SVP) gibt das Vernehmlassungsergebnis des VBLG bekannt: Schon im Jahre 2005 hat der VBLG den Regierungsrat mit einer breit abgestützten Arbeitsgruppe aufgefordert, den Staatsvertrag für die Zusammenlegung der Rheinhäfen zurückzustellen und vorab die Voraussetzungen für eine sinnvolle Fusion der Häfen beider Basel zu schaffen. Erstaunt war der VBLG über die Unterlassung entscheidender raumplanerischer Abklärungen, die heute für jedes mittelgrosse Vorhaben eine Selbstverständlichkeit sind. Dass das Rheinhafensareal insgesamt viel zu gross ist, ist bekannt. Die Auslastung der Rheinhäfen beider Basel ging seit 1990 massiv zurück und beträgt heute noch 6 Prozent. Im Birsfelder Hafen sind nur noch wenige Firmen in der Rheinschifffahrt tätig. In der Vorlage fehlt eine Überprüfung der heutigen Hafennutzung, ebenso fehlen konkrete Überlegungen für einen künftigen Flächenbedarf der Rheinhäfen. Der Gemeindeverband hält eine gemeinsame Verwaltung der Rheinhäfen für sinnvoll, doch erachtet er es als zwingend, dass vor einer Fusion ein Nutzungskonzept erarbeitet wird, aufgrund dessen eine Hafenzone neu festzulegen wäre. Ver VBLG fordert, eine so grosse Rheinhafenzone auszuscheiden, wie sie mittel- und langfristig für ein Hafensareal notwendig ist. Areal, das heute und in absehbarer Zeit nicht mehr als Hafengebiet genutzt wird, kann nicht Gegenstand der Fusion sein. Das neue Unternehmen "Schweizerische Rheinhäfen" wird sich in der Folge auf die Bewirtschaftung der Rheinhäfen konzentrieren können.

Der Landrat ist gebeten, die vorgetragenen Argumente beim Entscheid zu berücksichtigen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst den auf der Tribüne eingetroffenen alt Regierungsrat Andreas Koellreuter.

Um die finanziellen Auswirkungen des Vertrags beurteilen zu können, braucht es Kenntnis von vier Eckwerten, führt **Karl Willmann** (SVP) aus: Der Rheinhafen Basel-Stadt weist im Rechnungsjahr 2005 einen Ertrag von 10,1 Millionen Franken bei einem Aufwand von 9,6 Millionen aus. Die Baselbieter Rheinhäfen erwirtschafteten im gleichen Jahr bei einem Aufwand von 4,3 Millionen Franken einen Ertrag von 12 Millionen Franken. Mit anderen Worten: Basel-Stadt benötigt beim Aufwand 5,3 Millionen Franken mehr, um einen im Vergleich zu Baselland kleineren Ertrag zu erwirtschaften. Die Gründe dieser kaum erklärbaren Differenzen liegen beim Personalaufwand. Basel-Stadt benötigt gemäss Rechnung für den Personalaufwand 3,4 Millionen, während in Baselland 1,1 Millionen Franken ausreichen. Fazit: Um einen kleineren Ertrag zu erzielen, benötigt Basel-Stadt das Dreifache an Personalaufwand. Dies ist wohl auch der Grund, warum beim Gewinn ein Verteilschlüssel von 40 Prozent für Basel-Stadt

und 60 Prozent für Baselland vorgenommen wurde. Ein Blick auf die Rechnung 2005 zeigt allerdings, dass Basel-Stadt dem eigenen Kanton 0,8 Millionen Franken abliefert, der Rheinhafen Baselland aber 7,8 Millionen, das Zehnfache somit. Die aufgeführten Zahlen betreffen das Jahr 2005, aber auch für die weiter zurück liegenden Jahre sieht das Bild stets in etwa gleich aus. Wird der Gewinn gemäss Rechnung 2005 verteilt, so erhält Basel-Stadt 2,7 Millionen Franken mehr und Baselland 0,6 Millionen Franken weniger. Dies sind die finanziellen Fakten zu diesem Vertrag.

Sicher kann mit guten Gründen für eine Zusammenlegung argumentiert werden. Allerdings müsste auch die finanzielle Seite stimmig ausgestaltet sein. Dass Baselland in partnerschaftlichen Übungen stets den zweiten Rang belegt, geht nicht an. Die Welt kennt zwei Sorten Geldes, das eigene und das fremde. Die meisten hier im Saal würden wohl vor der Vertragsunterzeichnung zurückschrecken, wenn es sich um das eigene Geld handelte.

Antrag: Nichteintreten, um eine angemessene finanzielle Lösung zu finden.

Jürg Wiedemann (Grüne) widerspricht der Ansicht Judith van der Merwes, die meinte, der Staatsvertrag sei ein Gewinn für alle. Wäre dies so, wären nicht so viele Gegner des Vertrags auszumachen. Sowohl die Gemeinde Birsfelden wie auch die in der Region Birsfelden ansässigen Kleinfirmen sind dagegen, weil sie für den Ausbau Land benötigen. Birsfelden ist die kleinste Baselbieter Gemeinde, sie ist völlig überbaut, es fehlen sowohl für Wohnsiedlungen wie für Firmen Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Dies sind die Hauptgründe für die Gegnerschaft. Ein Blick auf das Hafenable zeigt stapelweise Paletten und seit Jahren nicht genutzte Schutthalde. Das Areal ist unternutzt. So ginge es, würde der Staatsvertrag gutgeheissen, weiter. Die neue Rheinhafen Gesellschaft hätte kein Interesse einen Gewinn zu erwirtschaften, weil sie diesen ja wieder abtreten müsste. Jeglicher Anreiz für eine sinnvolle Nutzung des Hafenable fehlt.

Die von der VGK beschlossene Ziffer 2,

Der Regierungsrat wird ersucht, sich für eine möglichst effiziente, flächenoptimierende Bewirtschaftung der Hafenable der Vertragskantone einzusetzen,

trägt überhaupt nichts ein, weil der Regierung jegliche rechtliche Grundlage zur Durchsetzung dieses Ersuchens fehlt. Die Regierung soll nun innerhalb der angemessenen Frist eines Jahres eine sinnvolle Lösung präsentieren.

Paul Rohrbach (EVP) will dem Leiden Jürg Wiedemanns für die Interessen und Anliegen der Gemeinde Birsfelden entgegenkommen und zu Ziffer 2 des Landratsbeschlusses zwei Anträge einbringen:

A. *Der Regierungsrat wird ersucht,*

soll ersetzt werden durch,

Der Regierungsrat wird verpflichtet,

B. Als letzter Satz soll der Ziffer 2 beigefügt werden:

Bauchrechtsverträge sind mit einem entsprechenden Vorbehalt abzuschliessen.

Dieser Vorschlag ist, lieber Paul, nutzlos, erwidert **Regula Meschberger** (SP), er ist nur ein frommer Wunsch, mit dem zwar die Baselbieter, nicht aber die Basler Regierung verpflichtet werden kann. Verpflichtend ist nur, was im Staatsvertrag steht; neue Verhandlungen sind also notwendig.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst auf der Tribüne die beiden aus Birsfelden stammenden alt Landräte Peter Meschberger und Klaus Hiltmann sowie den Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates, Fernand Gerspach.

RR Erich Straumann (SVP) hoffte, mit seinem Geschäft heute Freude bereiten zu dürfen. Diese Hoffnung schlägt nun leider fehl. Müsste er, wie Jürg Wiedemann es wünscht, bis in einem Jahr einen neuen Vertrag präsentieren, so müsste er nachsitzen.

(Heiterkeit)

Dem Aushandeln des Staatsvertrages für eine Zusammenlegung der beiden Häfen gingen Vorstösse der SP und der FDP voraus. Strategisch, volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch ist dieser Schritt nötig und wichtig. Stimmt der Landrat dem Vertrag heute nicht zu, werden noch viele Jahre ins Land streichen, bis etwas passiert. Der Landrat soll Vertrauen beweisen und diesen ersten Schritt tun.

Gut verlief gestern die Debatte im Grossen Rat, der sich vom Baselbiet über den Tisch gezogen fühlte. Dies ist ein gutes Zeichen für den Vertrag. Es könnte nicht besser sein, denn beide fühlen sich über den Tisch gezogen.

(Heiterkeit)

Wichtig ist nun, dass auch die Anliegen der Gemeinde Birsfelden ernst genommen werden. Gratulation, dass endlich ein Konzept für die Gemeinde ausgearbeitet werden soll und dass nicht mehr nur Schlagwörter aufgetischt werden, sondern auch gedacht wird. In der Arbeitsgruppe Wirtschaft wird auch eine VSD Vertretung mitdiskutieren können. Man kann halt nicht immer auswählen, was man gerne möchte, die eine Gemeinde hat einen Rheinhafen, eine andere den Flughafen, jede hat irgend etwas!

(Heiterkeit)

Nicht zu vergessen ist auch, dass das Land, von dem die Rede ist, dem Kanton und nicht der Gemeinde Birsfelden gehört.

Das Streichen einzelner Gebiete im Birsfelder Hafen trägt nichts ein, weil die darauf abgeschlossenen Baurechtsverträge noch weitere 30 Jahre Gültigkeit haben. Möchte man trotzdem diesen Weg beschreiten, müssten riesige Geldsummen aufgewendet werden. Basel hat, um St. Johann umzulagern und den Campus zu errichten, bereits viel Geld ausgeben müssen.

Die Häfen weiterhin allein zu betreiben, bringt keine Vorteile, und auch Birsfelden würde dank des Vertrages profitieren können.

Die Meinung, es liege keine Hafennutzungs- und Hafenentwicklungsstrategie vor, ist falsch. Alle Unterlagen sind vorhanden, was wo unternommen werden soll, ist absolut klar.

Wenn jetzt nicht einmal ein erster Schritt möglich sein sollte, müssten auch die Überlegungen für eine trinationale Ausweitung vergessen werden.

Die Enttäuschung des Volkswirtschaftsdirektors ist gross. Lange war er ein Gegner der Fusion und jetzt, da er endlich so weit wäre, will der Landrat nicht mehr. Wirklich mühsam! Der Landrat soll am vorgelegten Staatsvertrag nichts ändern, soll ihn durchwinken und fertig!
(*Heiterkeit, von Applaus begleitet*)

Röbi Ziegler (SP) dankt dem Regierungsrat für die engagierte Rede. Trotzdem bleibt ein Aspekt offen: Der Parteikollege des Regierungsrates, Karl Willimann, rechnete die Geldflüsse der Hafenbewirtschaftung in die Staatskasse vor. Der Volkswirtschaftsdirektor möge ausführen, ob diese Rechnung stimmt, und falls ja, wie sie begründet ist. Wenn sich die Rechnung nicht als falsch erweisen sollte, wäre im Speziellen zu klären, ob baselstädtisches Personal nicht verrechnete Dienstleistungen für die basellandschaftlichen Häfen erbringt.

Die Frage ist berechtigt und wurde von **RR Erich Straumann** (SVP) bereits in der morgendlichen Fraktionssitzung besprochen. Der von Karl Willimann vorgetragene Rechnung ist beizufügen, dass der Kanton Basel-Landschaft in den Rheinhäfen Basels Dienstleistungen einkauft, die er mit 800'000 Franken abgilt. Zudem bringt die Stadt im Ganzen mehr ein als der Landkanton, wie auf den Seiten 14 und 15 in der Vorlage nachgelesen werden kann. Da Basel lange eine andere Hafenrechnung führte, ist eine Gegenüberstellung der Zahlen gewagt. In der Baselbieter Staatsrechnung tauchte regelmässig die Zahl von 4,5 Millionen Franken Gewinn auf. Auch in Zukunft werden die angesprochenen 60 Prozent in etwa diesen Betrag ergeben. Der Verwaltungsrat hat doch ein grosses Interesse, dass die Hafenaktivitäten voran getrieben werden. Die Stadt Basel hat überdies auch ihre 40 Prozent Besitz am Hafen Weil eingebracht, ohne Baselland dabei in die Pflicht zu nehmen. Der Schlüssel ist letztlich durchaus korrekt, auch die Regierung steht dahinter.

Karl Willimann (SVP) bemerkt, auch wenn Erich Straumann und er der gleichen Partei zugehörten, sei es doch noch immer erlaubt, unterschiedliche Meinungen auszusprechen. Zu den Zahlen: Niemand kann diese Zahlen, die Karl Willimann auch schon in einem "Standpunkt" publiziert hat, bestreiten – und die von Erich Straumann angeführten 800'000 Franken sind in der Rechnung enthalten.

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** (CVP) präzisiert zum Cash flow (BL 37 %, BS 63 %) die beiden Kantone wendeten ganz unterschiedliche Abschreibungsmodi an. Während Baselland auch für die Rheinhäfen den üblichen Modus anwendet, werden die Investitionen in Basel-Stadt zu 100 Prozent abgeschrieben. Die unterschiedlichen Verfahren führen zu nicht eins zu eins vergleichbaren Rechnungen.

Zur Frage der Änderungsanträge in Ziffer 2 des Landratsbeschlusses ist Rita Bachmann der Meinung, die Regierung wäre sehr wohl an den Landratsbeschluss, also an den Beschluss der Legislative gebunden.

Um die Anliegen der Gemeinde Birsfelden haben sich die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und auch die grossräumliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, intensiv bemüht. Mit dem Vorschlag, der mit Ziffer 2 nun vorliegt, wird erreicht, was angesichts der geltenden

Baurechtsverträge zurzeit möglich ist. Dazu kommt, dass die Probleme in Birsfelden nicht erst seit einem halben Jahr bekannt sind. Zudem gab es einen Wechsel im Gemeindepräsidium Birsfelden. Der neue Gemeindepräsident kann nicht für all das gerade stehen, was in der Vergangenheit passiert ist. Lange Zeit waren die Vorstellungen der Gemeinde Birsfelden nicht klar. Das bereits vom Regierungsrat gewürdigte Konzept ist ein erster Schritt. Innerhalb der kurzen Frist ist es nicht möglich, eine Lösung aus dem Hut zu zaubern.

Vor dieser Ausgangslage ist der Landrat gebeten, den vorgeschlagenen LRB zu unterstützen.

Daniel Münger (SP) teilt die Ansicht der Präsidentin in keiner Weise und wendet ein, die Gemeinde Birsfelden habe ihren Standpunkt pointiert und sehr kompetent dargelegt. Auch alle Kolleginnen und Kollegen seiner Fraktion weisen die Äusserungen der Präsidentin gegen die Gemeinde Birsfelden zurück.

Rita Bachmann (CVP) kann das nicht unwidersprochen stehen lassen. Vor einem oder zwei Jahren unternahm die Bau- und Planungskommission eine Begehung in Birsfelden, ohne dass sich die Delegation der Gemeinde hätte blicken lassen. Der Präsident der BPK möge korrigieren, wenn die Aussage nicht stimmen sollte. Auch persönlich musste die Präsidentin feststellen, dass die Gemeinde nie klare Vorstellungen über die Zukunft des Hafengebietes vorbringen konnte.

Eugen Tanner (CVP) meldet sich nicht grundsätzlich zur Fusion, die die CVP/EVP-Fraktion befürwortet, wenn auch – dies die ganz persönliche Ansicht Eugen Tanners – im Vertrag hätte aufgenommen werden können, die Organisation sei fit zu machen, damit sie später privatisiert werden könnte.

Auf der Hand liegt, dass es die Gemeinde verpasst hat, konkret aufzuzeigen, was sie will. Damit das Geschäft aber trotzdem voran gebracht werden kann, ist der Landrat eindringlich gebeten, den verschärften Landratsbeschluss Absatz 2 anstelle einer Rückweisung gutzuheissen. Dieses Vorgehen gäbe der neuen Gesellschaft die Gelegenheit zu überprüfen, ob wirklich noch der gesamte Perimeter als Hafengebiet genutzt werden muss. Dafür aber muss jetzt der Grundsatzentscheid zugunsten einer Zusammenlegung gefällt werden.

Deine Bemerkung von eben, Rita Bachmann, finde ich schlicht und einfach daneben, empört sich **Jürg Wiedemann** (Grüne). Vor mehr als einem Jahr hat die Gemeinde Birsfelden reagiert; so hat Regula Meschberger einen Vorstoss eingereicht und Erich Straumann wurde mehrmals schriftlich angefragt. Birsfelden hat schon seit langem reagiert – Eugen Tanner, ihr redet da von einer Sache, von der ihr ganz einfach keine Ahnung habt!

Es ist richtig, dass sich die Gemeinde Birsfelden früh gemeldet hat, klärt **RR Erich Straumann** (SVP). Die Gemeinde wusste auch stets, was sie wollte, lieferte zur Untermauerung ihrer Vorstellung gar Pläne, und der Regierungsrat selbst wurde zusammen mit seinen Fachleuten zwei Mal von der Gemeinde empfangen. Das Problem allerdings liegt darin, dass der Kanton den Wunsch

der Gemeinde wegen der lange Zeit gültigen Baurechtsverträge einfach nicht erfüllen kann.

Isaac Reber (Grüne) verzichtet darauf, sich materiell zum Geschäft zu äussern, korrigiert aber die Präsidentin der VGK insofern, als ihm in seiner Funktion als BPK-Mitglied bekannt ist, dass die BPK im Verlaufe der letzten zwei Jahre nur einmal in Birsfelden war. Dabei ging es um einen Liegeplatz für das Polizeiboot.

– *Antrag der SVP auf Nichteintreten*

//: Der Landrat lehnt den Nichteintretensantrag der SVP mit 61 zu 22 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

– *Rückweisungsantrag der SP und Rückweisungsantrag der Grünen*

Der Rückweisungsantrag der SP lautet:

Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, einen Masterplan über die Nutzung zu erarbeiten und dem Landrat innert eines Jahres zu berichten.

Der Rückweisungsantrag der Grünen lautet:

Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, einen Masterplan über die Hafenable zu erarbeiten und den Vertrag innert eines Jahres zu überarbeiten.

//: In der Eventualiterabstimmung SP gegen Grüne obliegt der Antrag der Grünen mit 29 Stimmen. 28 Stimmen entfallen auf den Antrag der SP. 23 ParlamentarierInnen enthalten sich der Stimme.

– *Rückweisungsantrag der Grünen*

//: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der Grünen mit 41 zu 23 Stimmen bei 19 Enthaltungen ab.

//: Damit ist Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

– *Landratsbeschluss*

Ziffer 1 (Staatsvertrag)

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) weist darauf hin, dass für Ziffer 1 eine Vierfünftelmehrheit erforderlich ist, ansonsten eine Volksabstimmung durchgeführt werden müsste.

//: Der Landrat stimmt dem Staatsvertrag mit 50 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das Vierfünftelmehr (66 Stimmen) ist nicht erreicht, es kommt zur Volksabstimmung.

Ziffer 2

Statt einer Rückweisung will **Eugen Tanner** (CVP) die Regierung mit einer abgeänderten Version von Ziffer 2 verpflichten, die Anliegen der Gemeinde Birsfelden aufzunehmen.

Antrag 1

Statt der freundlichen Formulierung,

der Regierungsrat wird ersucht,

beantragt die CVP/EVP Fraktion die schärfere Formulierung,

Der Regierungsrat wird verpflichtet,

Antrag 2

Ziffer 2 soll am Schluss mit folgendem Satz ergänzt werden:

Baurechtsverträge sind mit einem entsprechenden Vorbehalt abzuschliessen.

Antrag 3

Madeleine Göschke (Grüne) fehlt im Zusammenhang mit den Logistikbedürfnissen ein Hinweis darauf, dass schiffsfahrsfremde Bedürfnisse am Hafen und im Hafenable nicht befriedigt werden dürfen und beantragt deshalb, vor *Logistikbedürfnisse* das Adjektiv *wassergebundene* einzufügen.

Die Landrätin gibt überdies bekannt, dass die Grünen den Antrag der CVP unterstützen.

RR Erich Straumann (SVP) gefallen die Änderungen am Staatsvertrag, der von Basel-Stadt bereits in der vorliegenden Version gutgeheissen wurde, nicht. Mit dem ersten Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, könnte man leben, bei den Logistikbedürfnissen aber sollte auf Einschränkungen verzichtet werden, da ein Hafen von vor- und nachgelagerten Betrieben abhängig ist. Der Landrat möge auf Eingriffe ins Operationelle verzichten.

Inhaltlich sind die Zusatzanträge **Christoph Rudin** (SP) durchaus sympathisch. Allerdings werden sich allfällige Änderungen durch den Landrat als irrelevant erweisen, denn ein Vertrag kann nie einseitig geändert werden – dies ist nun mal der juristische Fakt.

Nicht wassergebundene Logistik gehört nicht ans Wasser, insistiert **Madeleine Göschke** (Grüne), diese Logistiken sind an der Bahn oder der Autobahn zu stationieren.

Antrag 1

//: Der Landrat stimmt dem Ersatz des Verbs *ersucht* durch *verpflichtet* mit 55 zu 14 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

Antrag 2

//: Der Landrat lehnt die Aufnahme des Satzes *Baurechtsverträge sind mit einem entsprechenden Vorbehalt abzuschliessen.* mit 41 zu 30 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Antrag 3

//: Der Landrat lehnt die Aufnahme des Adjektivs *wassergebundene* mit 58 zu 12 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Ziffer 3; Postulat 1997/132 von Peter Meschberger, SP-Fraktion

://: Der Landrat schreibt das Postulat 1997/132 stillschweigend ab.

Ziffer 4; als Postulat überwiesene Motion 1999/169 von Rita Kohlermann, FDP-Fraktion

://: Der Landrat bestimmt mit 49 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat 1999/169 sei stehen zu lassen.

Ziffer 5; als Postulat überwiesene Motion 2005/222 von Regula Meschberger, SP-Fraktion

Christoph Rudin (SP) lehnt die Abschreibung des nach seiner Auffassung nicht erfüllten Vorstosses ab.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2005/222 mit 50 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Landratsbeschluss

betreffend die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft (Rheinhafen-Vertrag)

vom 18. Januar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend die Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft zu einer Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen "Schweizerische Rheinhäfen" ("Ports Rhénans Suisses", "Swiss Rhine Ports") (Rheinhafen-Vertrag) vom 13./20. Juni 2006 wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird verpflichtet, sich für eine möglichst effiziente, d.h. flächenoptimierende Bewirtschaftung der Hafenable der Vertragskantone einzusetzen. Bei Arealen, die längerfristig nicht mehr für Hafen- und Logistikbedürfnisse benötigt werden, verständigt sich der Regierungsrat mit dem Regierungsrat des Vertragskantons über eine allfällige Ausgliederung aus dem Hafenperimeter.
3. Das Postulat 1997/132 vom 19. Juni 1997: Peter Meschberger, SP-Fraktion „Schaffung einer einzigen überkantonalen Rheinhafenverwaltung“ wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Die als Postulat überwiesene Motion 1999/169 vom 2. September 1999: Rita Kohlermann, FDP-Fraktion „Optimierung der Transportinfrastruktur am Oberrhein und Hochrhein“ wird stehen gelassen.
5. Die als Postulat überwiesene Motion 2005/222 vom 8. September 2005: Regula Meschberger, SP-Fraktion „Anpassung des Rheinhafengesetzes“ wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2207

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2208

2007/006

Motion von Peter Küng vom 18. Januar 2007: Kürzere Arbeitszeit und mehr Stellen für alle Arbeitnehmenden, die gemäss kantonalem Personaldekret angestellt sind

Nr. 2209

2007/007

Motion von Agathe Schuler vom 18. Januar 2007: Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) betreffend Mobilfunkantennenanlagen

Nr. 2210

2007/008

Postulat von Peter Holinger vom 18. Januar 2007: Vier Spuren auf der Rheinstrasse in Frenkendorf / Füllinsdorf

Nr. 2211

2007/009

Postulat von Rolf Richterich vom 18. Januar 2007: Mehr Zug und Bus im Laufental!

Nr. 2212

2007/010

Postulat von Jacqueline Simonet vom 18. Januar 2007: Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik

Nr. 2213

2007/011

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 18. Januar 2007: Entwicklung des stark zunehmenden Bahngütertransitverkehrs

Nr. 2214

2007/012

Interpellation von Thomi Jourdan vom 18. Januar 2007: Open Source oder proprietär? - Jetzt ist der Zeitpunkt für eine offene Evaluation

Keine Wortmeldung

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagsitzung um 12 Uhr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2215

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/323

Bericht des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Familienzulagen (Anpassung an das Familienzulagengesetz); **an die Personalkommission**

2006/324

Bericht des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006: Totalrevision des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2006/325

Bericht des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006: Kantonsspital Bruderholz Sicherheitsrelevante Massnahmen Haustechnik/Brandschutz 2. Etappe Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

2007/001

Bericht des Regierungsrates vom 9. Januar 2007; Verpflichtungskredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (Federführung) und an die Justiz- und Polizeikommission (Mitbericht)**

2007/003

Bericht des Regierungsrates vom 16. Januar 2007: Erneuerung der Telefonie in der Kantonalen Verwaltung; **an die Finanzkommission**

2007/004

Bericht des Regierungsrates vom 16. Januar 2007: Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (revidiertes Strafvollzugskonkordat); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2007/005

Bericht des Regierungsrates vom 16. Januar 2007: Genehmigung des Spezialrichtplanes Salina-Raurica und der Projektierungs- und Verpflichtungskredite für die Schlüsselprojekte im Gebiet Salina-Raurica; **an die Bau- und Planungskommission**

Resolution des Oberrheinrates vom 27. November 2006 betreffend "Bau des Wisenbergtunnels dringend nötig"; **an die Bau- und Planungskommission**

Resolution des Oberrheinrates vom 27. November 2006 betreffend "Europäische Metropolregion Oberrhein"; **an alle Mitglieder des Landrates**

Resolution des Oberrheinrates vom 27. November 2006 betreffend "Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Ausbildung am Oberrhein"; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2216

23 Fragestunde**1. Jörg Krähenbühl; Kostenbewusstsein in der BKSD**

Am 15. Dezember 06 fand in Zeglingen ein "Superevent" der BKSD statt. Für diese Veranstaltung erhielt ich 3 Einladungen per A-Post!

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) hält in seiner Antwort einleitend fest, Jörg Krähenbühl spreche zu Recht von einem "Superevent": Die geehrten Sportlerinnen und Sportler, aber auch die zahlreichen Gäste aus der ganzen Schweiz waren sehr begeistert.

Zu Frage 1: Ist es nicht möglich, dass von einer Amtsstelle für eine Veranstaltung nur eine Einladung versendet werden kann?

Die Recherchen des Sportamtes haben ergeben, dass Jörg Krähenbühl auf einer Datenbank des Sportamtes in seiner Eigenschaft als Mitglied des "Ausschusses des Patronatskomitees für Berufsbildung und Spitzensport" aufgeführt ist. Zusätzlich sind alle Landrätinnen und Landräte eingeladen worden, und zwar mit einem separaten Etikettensatz, den die Landeskanzlei zur Verfügung gestellt hatte. Auf einen manuellen Abgleich der Adressdateien verzichtete das Sportamt, was mit Blick auf den erforderlichen Zeitaufwand sicherlich begründet werden kann. Die Grundlage für die dritte Adressierung konnte trotz zeitaufwendiger Abklärungen nicht eruiert werden.

Zu Frage 2: Wieviele Einladungen wurden für diese Veranstaltung per Post versandt?

Insgesamt erhielten 297 Personen eine Einladung per Post. Die Kostendifferenz für den Versand mit A-Post gegenüber B-Post beträgt Fr. 44.55.

Zu Frage 3: Ist es nicht möglich, dass in Zukunft bei zeitlich planbaren Anlässen der Versand per B-Post erfolgen kann?

In den letzten Jahren versandte das Sportamt die Einladungen für die Sportpreis-Verleihung immer mit B-Post. Da im Jahre 2006 der Entscheid des Regierungsrates für die Vergabe der verschiedenen Preise später als ursprünglich geplant getroffen wurde, entschied das Sportamt, die Einladungen per A-Post zu verschicken, damit die Gäste

etwa zwei Wochen vor dem Anlass in deren Besitz sein würden.

Zu Frage 4: Wenn ja, welche Massnahmen haben Sie eingeleitet?

Da der Versand der Einladungen per A-Post im Jahre 2006 eine Ausnahme war, sind spezielle Massnahmen für nicht nötig befunden worden. Das Sportamt macht im Übrigen seit längerer Zeit fast ausschliesslich auf elektronischem Weg auf Veranstaltungen aufmerksam und kann so massiv Publikations- und Portokosten sparen – nicht zur Freude der Presse und der Post.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass nicht alles elektronisch verschickt werden kann. Gerade die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren ist klar zurückgegangen, als nur noch auf elektronischem Weg auf die Veranstaltungen hingewiesen wurde. Das bedeutet, dass Versände situativ auch immer wieder auf postalischem Weg gemacht werden müssen – auch in Zukunft wenn immer möglich per B-Post.

Die **Landratspräsidentin** fragt Jörg Krähenbühl und den Rat an, ob es Zusatzfragen gebe.

Jörg Krähenbühl (SVP) bedankt sich bestens für die Antworten.

Urs Hintermann (SP) bittet den Regierungspräsidenten um Auskunft, welche Kosten höher waren – jene für den Versand der Einladungen per A- statt B-Post oder jene für die Beantwortung dieser Frage.

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) antwortet, im Kanton Aargau sei es üblich, den Verwaltungsaufwand, den die Bearbeitung eines Vorstosses auslöst hat, jeweils zu beziffern. Da eine solche produktbezogene Aufwandsfassung in unserem Kanton nicht gegeben ist, kann die Frage nicht beantwortet werden.

2. Urs Hammel; Geisterfahrer

Laut Zeitungsberichten gibt es immer wieder Geisterfahrer auf den Autobahnen.

Experten fordern schon lange entsprechende Massnahmen (schärfere Kontrolle in den Abend- und Nachtzeiten und bauliche Massnahmen).

Zu Frage 1: Wie viele Geisterfahrer wurden in den Jahren 2005 und 2006 auf dem Autobahnnetz des Kantons Basel-Landschaft registriert:

- a) Beinaheunfälle
- b) Unfälle mit Sachschaden
- c) Unfälle mit Personenschaden
- d) Unfälle mit Todesfolge
- e) Suizidfälle

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) führt aus, in den letzten zwei Jahren seien bei der Verkehrsleitzentrale 24 Meldungen über Geisterfahrer eingegangen, welche mehrheitlich auf Beobachtungen von Verkehrsteilnehmern zurückzuführen gewesen seien.

Die Beinaheunfälle sind statistisch nicht erfasst, aber jeder Geisterfahrer stellt ein potentielles Unfallrisiko dar. Es gab keinen Unfall mit Sachschaden und einen Unfall mit Personenschaden. Ferner waren kein Unfall mit Todesfolge und kein Suizidfall zu verzeichnen.

Die **Landratspräsidentin** fragt Urs Hammel und den Rat an, ob es Zusatzfragen gebe.

Urs Hammel (SD) verneint und bedankt sich für die Antwort.

3. Martin Rüegg; Änderung des Arbeitsgesetzes

Mit Ausnahme der SVP unterstützen alle Bundesratsparteien den Vernehmlassungsentwurf zum Schutz vor Passivrauchen am Arbeitsplatz in der Schweiz, wie den Medien in den vergangenen Tagen zu entnehmen war. Auch diverse Kantone wie Bern, Solothurn, Thurgau oder Graubünden stehen hinter der Vorlage. Nachdem der LR vor ziemlich genau 2 Jahren am 13.1.05 die Vorstösse Augstburger (EVP) und Rüegg (SP) zum Schutz der Nichtraucher überwiesen hat, stellt sich daher die Frage nach der Haltung des Kantons Basel-Landschaft.

Regierungsrat Erich Straumann (SVP) nimmt im Folgenden dazu Stellung.

Zu Frage 1: Steht auch der Kanton BL hinter der vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)?

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative "Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen" hat die Regierung sich dahingehend geäussert, dass sie diesen Vorstoss im Grundsatz unterstützt, dieser aber nicht auf Stufe Gesetz verankert werden muss. Vielmehr wäre es ausreichend, den Art. 19 der Verordnung III, in der es um den Gesundheitsschutz geht, zu verschärfen. Gesundheitsschutz umfasst nicht nur das Rauchen, sondern auch andere Bereiche. So ändert der Kanton beispielsweise ein Dekret, um die wöchentliche Höchstarbeitszeit der Chefärzte aus Gründen des Gesundheitsschutzes auf 50 Stunden zu begrenzen.

Zu Frage 2: Wann ist eine Vorlage zum Schutz der Nichtraucher im Kanton BL zu erwarten?

Die Regierung wird im Amtsbericht ausführen, wie es mit der Umsetzung der Postulates steht. Im ersten Teil geht es um den Schutz der Nichtraucher in der Verwaltung. Die VSD hat eine Umfrage bei allen Direktionen gemacht und Rückmeldungen erhalten. Jede Direktion soll den Schutz der Nichtraucher so lösen können, wie es für sie und ihre Mitarbeiter stimmt, namentlich soll sie festlegen, wo geraucht werden darf und wo nicht. Auch in Spitälern und Schulen sind entsprechende Regelungen getroffen worden.

Was die Gastronomie angeht, so strebt Gastro Baselland wie in der Stadt eine Regelung an und hat auch die einzelnen Betriebe angeschrieben. "Als Diener des Landrates und des Volkes", wie er es ausdrückt, hat Regierungs-

rat Straumann eine Internetliste aller rauchfreien Betriebe ausgedruckt, die er nun Martin Rüegg überreicht. Für ihn geht dies aber noch zu wenig weit, und er wird bei Gastro Baselland nachstossen, um anschliessend im Zusammenhang mit dem Postulat über den Stand der Dinge berichten zu können.

Es ist im Übrigen oft eine Schwierigkeit gewesen, dass der Kanton Baselland ein Gesetz geschaffen hat und hinterher der Bund eine andere Regelung erlassen hat, so etwa bei den Kinder- und Familienzulagen. In der Erwartung, dass der Bund allenfalls noch ein Gesetz schaffen wird, hat Regierungsrat Straumann bei dieser Angelegenheit einen Gang zurückgeschaltet.

Die **Landratspräsidentin** fragt Martin Rüegg und den Rat an, ob es Zusatzfragen gebe.

Martin Rüegg (SP) verneint und bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen.

4. Siro Imber; Bus- und Tram-Haltestelle Brausebad

In Allschwil und Schönenbuch wohnen rund 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. Auch erlebt Allschwil einen Wirtschaftsboom im zukunftssträchtigen Bereich der Biotechnologie. Dennoch ist die Region verkehrstechnisch sehr schlecht erschlossen. So verfügt sie noch immer über keinen direkten Zugang zum Bahnhof SBB Basel mit dem öffentlichen Verkehr, obwohl ein entsprechender Vorstoss vom Landrat schon 1989 (!) überwiesen wurde. Um die Situation für die Bevölkerung und Wirtschaft von Allschwil und Schönenbuch in der Übergangsphase bis zum direkten Anschluss an den Bahnhof SBB mit dem öffentlichen Verkehr zu verbessern, können sich nun Massnahmen ergeben. Zurzeit werden am Brausebad in Basel die Tramgeleise aufgerissen.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel (CVP) nimmt zu den Fragen Stellung. Sie bemerkt einleitend, dass die sich die Anregungen aus baulichen und technischen Gründen nicht 1:1 umsetzen liessen.

Zu Frage 1: Welche baulichen Massnahmen sind erforderlich, damit die Buslinie 50 ebenfalls an der Tramstation Brausebad der Linie 1 halten kann? Wird sich der Kanton dafür einsetzen, dass diese Massnahmen ergriffen werden und können diese mit den aktuellen Bauarbeiten noch koordiniert werden?

Da die Autobusse breiter als die Trams sind, kämen sie gar nicht aneinander vorbei. Damit die Busse, wie beim Schützenhaus, an den Tramhaltestellen halten könnten, müsste die ganze Strasse erweitert werden, was mit enormen Kosten verbunden wäre und weit über die gegenwärtige Erneuerung der Geleise hinausgehen würde.

Zu Frage 2: Weshalb wird der Anschluss der Linie 6 an die Linien 1 und 50 bei der Station Brausebad nicht als prioritär behandelt? Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass dieser Anschluss bei der nächsten Fahrplangestaltung Priorität hat? Wird sich der Kanton dafür einsetzen, dass die Fahrpläne der Linien 1, 6 und 50 besser aufeinander abgestimmt werden?

Die Umsteigezeit der Tramlinie 6 aus Allschwil auf die Tramlinie 1 oder die Buslinie 50 Richtung Basel SBB ist von der BUD berechnet worden; sie beträgt 4 Minuten, selbstverständlich auch in der Gegenrichtung. Angesichts des Fussweges zwischen den beiden Haltestellen sind die Umsteigezeiten nach Dafürhalten der BUD in Ordnung. Bei kürzeren Umsteigezeiten könnten die Anschlüsse nicht mehr garantiert werden, insbesondere während der Hauptverkehrszeiten. Der Kanton setzt sich weiterhin für gute Anschlüsse auf allen Linien ein.

Zu Frage 3: Weshalb kann bei der neuen elektronischen Fahrplananzeige nicht auch die Buslinie 50 an der Tramstation Brausebad der Linie 1 angezeigt werden?

Die elektronische Fahrgast-Informationsanzeige darf keine Informationen von anderen Haltestellen anzeigen, da dadurch Unsicherheiten entstehen könnten. Wenn der Bus bei der elektronischen Anzeige oder bei den Haltestellen-Tafeln anhält, ist nicht klar, ob die Information das Tram oder den Bus betrifft, was nach Auffassung der BUD nicht kundenfreundlich ist. Da beim Brausebad die Haltestellen für die Tramlinie 1 und die Buslinie 50 etwas auseinander liegen, ist die Anzeige von Informationen über die Buslinie 50 bei der Tramhaltestelle der Linie 1 aus den erwähnten Gründen nicht sinnvoll.

Die **Landratspräsidentin** fragt Siro Imber und den Rat an, ob es Zusatzfragen gebe.

Siro Imber (FDP) fragt Regierungsrätin Schneider, ob sie andere Massnahmen sehe, um die Anschlüsse zwischen den Linien 6 und 1 bzw. 50 zu verbessern, damit die Allschwiler Bevölkerung einen besseren Anschluss an den Bahnhof SBB erhält.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel (CVP) verneint – im Moment sehe die BUD keine besseren Lösungen, sonst hätte sie diese längststens verwirklicht.

5. Georges Thüring: Euro 08: 1'000 Tickets sind zu wenig!

Kürzlich wurde bekannt, dass pro Spiel, das während der Fussball-Europameisterschaft 2008 im Basel St. Jakob-Stadion ausgetragen wird, seitens der Uefa nur gerade 1'000 Tickets für die Bevölkerung der Region Basel reserviert werden sollen.

In einer Sendung von Telebasel vertrat Regierungsrat Urs Wüthrich sinngemäss die Meinung, dass dieses Kontingent völlig ausreiche und es im Übrigen viel wichtiger und sinnvoller sei, dass vor allem auswärtige Besucherinnen und Besucher die Spiele in Basel besuchen würden.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) beantwortet die Fragen.

Zu Frage 1: Wie verliefen die Verhandlungen mit der Uefa und wie kam das Kontingent der erwähnten 1'000 Tickets pro Basler Spiel zustande?

Die vier Host Cities haben gemeinsam verhandelt und sich von Anfang für Tickets für die jeweilige regionale Bevölkerung eingesetzt, obwohl bis jetzt die Zonenregelung von der Uefa noch nicht vereinbart worden ist. Es kann sicherlich als Verhandlungserfolg gewertet werden, dass die Uefa ein Kontingent zur Verfügung stellt – ein solches Kompliment, so der Regierungspräsident, dürfe er machen, da er nicht persönlich an diesen Verhandlungen beteiligt gewesen sei.

Zu Frage 2: Wie viele Tickets wurden seitens unserer Verhandlungsdelegation gefordert?

Die Delegationen der vier Host Cities sind mit der Position in die Verhandlungen eingestiegen, dass mindestens 1'500 Tickets garantiert sein sollten.

Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, dass 1'000 für die hiesige, bekanntlich sehr fussballbegeisterte Bevölkerung reservierte Tickets pro Spiel ausreichen? Das St. Jakobs-Stadion fasst immerhin rund 40'000 Plätze.

Von den 40'000 Tickets, die für Basel pro Match zur Verfügung stehen, gehen etwa 35% in den freien Verkauf, was etwa 14'000 Plätzen entspricht. Je 20% gehen an die Verbände, denen die jeweils spielenden beiden Mannschaften angehören – es ist davon auszugehen, dass dem schweizerischen Fussballverband in Basel dreimal 8'000 Tickets zur Verfügung stehen werden. Weitere 25% werden an Sponsoren, Medienschaffende und Offizielle gehen.

Es werden also immerhin über 20'000 Tickets zur Verfügung stehen. Ein Vergleich mit der WM in Deutschland zeigt, dass dort in der Regel 60% der Zuschauer in den Stadien Deutsche waren. Die Chancen sind also intakt, dass auch die meisten Besucherinnen und Besucher in Basel aus der Schweiz kommen werden und dass es in der Region möglich sein wird, an Tickets zu kommen, da der Entscheid für den Besuch eines Spiels frühzeitig getroffen werden kann – wenn also noch gar nicht klar ist, welche Mannschaften spielen werden.

Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, sich bei der Uefa noch einmal für mehr Tickets pro Spiel einzusetzen - zum Beispiel mit folgendem Lösungsvorschlag: Der Bevölkerung der Region Nordwestschweiz stehen pro Spiel 10'000 Tickets zur Verfügung. Sofern dieses Kontingent jeweils bis zu einem bestimmten Vorverkaufs-Termin pro Spiel nicht ausgeschöpft wird, gehen die restlichen Tickets wieder in den allgemeinen Verkauf.

Es ist nicht mehr möglich, weitere Verhandlungen zu führen und darauf zurückzukommen. Der Regierungsrat hat die Ticketzuteilung akzeptiert.

Alle Host Cities haben gleiche Vereinbarungen geschlossen; es kann keine Sonderlösung für die Nordwestschweiz geben.

Die **Landratspräsidentin** fragt Georges Thüning und den Rat an, ob es Zusatzfragen gebe.

Georges Thüning (SVP) bedankt sich für die Antworten und fügt hinzu, dass es das ja nicht sein könne.

://: Damit ist die Fragestunde beendet; es sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2217

5 2006/026

Postulat von Christoph Rudin vom 26. Januar 2006: Trinationaler Masterplan Rheinhafen

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab, wie die **Landratspräsidentin** mitteilt.

Regierungsrat Erich Straumann (SVP), der im Folgenden die Ablehnung begründet, verweist auf Seite 5 der heute Morgen behandelten Vorlage 2006/165.

Zunächst muss das Ergebnis der Volksabstimmung über den Rheinhafen-Vertrag im kommenden Juni abgewartet werden. Bei einem Nein der Bevölkerung wäre es schwierig, mit Häfen in anderen Ländern weiter zu diskutieren. Deutschland und Frankreich funktionieren etwas anders. So ist die Stadt Weil im Besitz des Landes und hat auch den Betrieb selbst in der Hand – anders bei uns, wo der Boden vermietet ist und Dritte den Hafen betreiben. Bei der Verwirklichung eines trinationalen Masterplans gäbe es also hüben und drüben noch Anpassungen zu machen. Im Übrigen ist im Landratsgesetz § 35 festgeschrieben, dass die Regierung für die Behandlung eines Postulates ein Jahr Zeit hat. Nach der Volksabstimmung im Juni bleibt also noch ein halbes Jahr – innerhalb dieser Zeit kann kaum etwas vorgelegt werden, das Hand und Fuss hat.

Erfolgt im Juni die Zustimmung des Volkes, können die Verhandlungen sehr rasch aufgenommen werden. Es gibt in diesem Zusammenhang ja noch weitere Vorstösse für eine trinationale Lösung, etwa seitens der FDP. Die Regierung wehrt sich nicht dagegen, und der erste Schritt dazu wurde heute Morgen erfreulicherweise gemacht. Der zweite Schritt muss noch ein wenig warten, weshalb die Regierung das Postulat im Moment ablehnt.

Pia Fankhauser (SP) bemerkt einleitend, es gebe den schönen Satz "Gouverner c'est prévoir" – man könne also nie früh genug vorausschauend planen.

Heute Morgen wurde der Gemeinde Birsfelden vorgeworfen, sie habe sich nicht früh genug gewehrt. Es kann also nicht falsch sein, sich frühzeitig damit zu beschäftigen, was weiter mit diesem Gebiet passiert.

Mit den nördlichen Häfen – Weil-Friedlingen und Hünlingen – ist eine Zusammenarbeit notwendig. Wir werden vielleicht einmal froh darum sein, wenn die Klimaveränderungen so weitergehen wie bisher und diese noch Wasser haben werden, wenn wir keines mehr haben.

Es gibt keinen Grund, das Thema auf die Seite zu legen und so zu tun, als würde es uns nicht weiter beschäftigen. Wie Regierungsrat Erich Straumann ihr gegenüber gesagt hat, sei er schon an diesem Thema dran, weshalb er das Postulat nicht entgegennehmen müsse. Wenn er also schon dran ist, schafft er es zeitlich relativ locker, seinem Nachfolger oder seiner Nachfolgerin ein sauberes Dossier zu übergeben.

Pia Fankhauser bittet den Landrat, das Postulat, gegen den Widerstand Regierungsrat Straumanns, zu überweisen.

Thomas de Courten (SVP) teilt mit, seine Fraktion lehne die Überweisung des Vorstosses ab. Der Landrat hat heute Morgen den Rheinhafen-Vertrag behandelt und dabei festgestellt, dass er umstritten ist und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss.

Es ist nun auch eine Frage der politischen Korrektheit, abzuwarten, was das Volk zu dieser Vorlage und zur Zusammenlegung mit den Rheinhäfen Basel-Stadts sagen wird, bevor noch weiter greifende Planungen in Angriff genommen werden.

Judith van der Merwe (FDP) erklärt, ihre Fraktion unterstütze das Postulat. Dieses geht in eine gleiche Richtung wie die Motion, welche Rita Kohlermann eingereicht hatte. Die FDP ist aus langfristiger Sicht für eine trinationale Planung der Rheinhäfen.

Madeleine Göschke (Grüne) gibt bekannt, dass auch ihre Fraktion das Postulat unterstützt.

Heute Morgen habe es so getönt, als sei die Masterplanung etwas unbedingt Notwendiges, bemerkt **Christoph Rudin** (SP).

Nun ist festzustellen, dass die SVP zwei Dinge durcheinander bringt, nämlich die Fusionierung der beiden Hafenverwaltungen und die Planung. Das eine schliesst aber das andere nicht aus; geplant werden muss auch, wenn die beiden Häfen autonom von beiden Kantonen weitergeführt werden. Die Planung – dies an die Adresse von Regierungsrat Straumann – ist im Übrigen bereits im Gange. Heute Morgen hat Judith van der Merwe erwähnt, dass wir mehr Hafen auf weniger Fläche wollen. Wir haben also neue Bedürfnisse – die bestehende Hafenplanung aber ist 100 Jahre alt. Gegenüber früher gibt es technische Veränderungen, logistisch neue Möglichkeiten, andere Verkehrsprobleme, Probleme mit der Klimaveränderung – all das erfordert eine komplette Neuplanung. Unabhängig von der Fusion muss diese an die Hand genommen werden, wobei die Reihenfolge zu beachten ist. Erich Straumann unterschreibt bereits neue Baurechtsverträge und fragt sich erst hinterher, wem er das Land überlassen soll. Vielmehr sollte er sich fragen, wer und mit welchen Funktionen am Hafen angesiedelt werden solle.

Eine Gesamtauslegeordnung sollte gemacht werden, bevor die Verträge unterschrieben werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2006/026 mit 55 : 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2218

6 2006/166

Berichte des Regierungsrates vom 20. Juni 2006 und der Personalkommission vom 3. Januar 2007: Postulat der FDP-Fraktion "Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann" (2003/327); Abschreibung

Gleichstellungspolitik, so Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** (FDP), sei nicht einfach eine Idee des Kantons Baselland. In der Bundes- und Kantonsverfassung sind die Grundlagen für die Gleichstellungspolitik festgeschrieben. Sie verfolgen das Ziel, für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau zu sorgen. 1989 setzte der Regierungsrat eine Fachstelle für Gleichstellung ein, welche diesen Auftrag umsetzen sollte. Die Fachstelle hat einen doppelten Auftrag: Sie ist hinsichtlich Gleichstellungsfragen Anlaufstelle für die Öffentlichkeit und auch für den kantonalen Arbeitgeber mit seinen rund 10'000 Mitarbeitenden.

Im Regierungsprogramm 1999 bis 2003 sind verschiedene Ziele definiert worden; so sollte die Situation von Opfern häuslicher Gewalt verbessert, das Berufswahlspektrum für Mädchen und Frauen erweitert sowie die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf erreicht werden.

In einem dieser Vollzugsbereiche wurde ein Spitzenplatz angestrebt; dieses Ziel konnte sogar übertroffen werden. So haben verschiedene Projekte zu Verbesserungen im Alltag geführt, wie z.B. die Einrichtung einer Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, das "Impulsprogramm Familie und Beruf", der Tochtertag, das ehemalige Projekt "Lehr(Platz) für Migrantinnen" und der Chancengleichheitspreis "Das heisse Eisen".

Die Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau wurde eingesetzt, führte verschiedene Projekte durch und hat einiges dabei erreicht. Trotzdem ist es legitim zu fragen, ob die Fachstelle ihre Aufgabe bereits erfüllt hat. Braucht es sie überhaupt noch? Es war der Auftrag an die Regierung, das zu prüfen.

Ein Bericht der Geschäftsprüfungskommission, eine externe Evaluation und ein Bericht der Firma "Interface" kommen zum Schluss,

- dass die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau noch nicht erreicht ist und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleibt
- dass sich der Kanton Baselland nach dem neuen schweizerischen Gleichstellungsindex innerhalb von 10 Jahren von Platz 19 auf Platz 11 vorgearbeitet hat

- dass es grosse Teile in der Bevölkerung gibt, die den Nutzen der Gleichstellungstätigkeit nicht erkannt haben.

Um diesem Defizit entgegenzutreten zu können, müsse – so der Bericht – das Spektrum der Zielgruppen verbreitert und die Gleichstellungstätigkeit breiter abgestützt werden, ferner sei eine gezielte, koordinierte Gleichstellungspolitik der öffentlichen Hand nach wie vor prinzipiell sinnvoll und notwendig. Es war auch nachzulesen, dass die Umsetzung dieser Empfehlungen grossmehrheitlich bereits in die Wege geleitet worden ist.

Wo wir gesamtschweizerisch hinsichtlich Gleichstellung stehen, konnte gerade gestern den Zeitungen entnommen werden. Im "Global Gender Gap Report" steht die Schweiz auf Rang 26.

Es geht um Gleichstellung und nicht um Gleichmacherei. Das heisst, die Möglichkeiten müssen für alle Generationen sowie für Männer und Frauen gleich sein. Die Gleichstellung kann nicht durch Quoten erreicht werden; vielmehr braucht es gute Informationen, gut vorbereitete Projekte und ein gut aufgebautes Controlling – diese Aufgaben müssen von einer Fachstelle wahrgenommen werden. Damit sich die ganze Bevölkerung angesprochen fühlt, ist eine gute Durchmischung bei der Besetzung der Fachstelle und auch der Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann notwendig. Hier, darin sind sich wohl alle einig, besteht noch Handlungsbedarf.

Das Postulat hat verlangt, dass die Fachstelle evaluiert werden soll – dieser Auftrag ist erfüllt. Der Fachstelle wird in allen Berichten attestiert, dass sie qualifizierte, gute Arbeit leistet. Es wird zudem aufgezeigt, dass hinsichtlich Gleichstellung von Mann und Frau noch einiges zu tun ist. Aus diesem Grund beantragt die Personalkommission dem Landrat mit 7 : 1 Stimmen bei einer 1 Enthaltung, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Rosmarie Vögelin (SP) erklärt, ihre Fraktion nehme die Vorlage des Regierungsrates zur "Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann" zur Kenntnis. Zwei Aussagen sind wichtig: Die Fachstelle hat gute bis sehr gute Arbeit geleistet, und ihre Tätigkeit ist auch in Zukunft notwendig, um unser Verfassungsziel – die tatsächliche Gleichstellung – zu erreichen. Darin sind auch die Mitglieder der Personalkommission von Regierungsrat Adrian Ballmer bestärkt worden.

Es ist bemerkenswert, wie gründlich evaluiert worden ist. Aufgrund des FDP-Postulates zur Überprüfung der Notwendigkeit der Fachstelle ist eine bereits vorhandene externe Evaluation nochmals von einem externen Institut evaluiert worden – mit dem Resultat, dass die wissenschaftliche Qualität der ersten Studie als zu bewerten sei. Wir haben es also doppelt schwarz auf weiss nachgewiesen, dass die Fachstelle gute bis sehr gute Arbeit leistet. Dafür ist der Fachstellenleiterin Sabine Kubli und ihrem Team herzlich zu gratulieren und zu danken.

Das Gleichstellungscontrolling, das in der Verwaltung eingeführt werden soll, erachtet die SP-Fraktion als gut, aber sie möchte, dass auch in Zukunft konkrete Fördermassnahmen und Projekte initiiert und bestehende weitergeführt werden, z. B. hinsichtlich der Berufswahl, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – das betrifft Männer und Frauen –, der Situation allein erziehender Elternteile in Bezug auf die Lohngleichheit, etc. Die Fraktion stellt

fest, dass der Aufgabenkatalog der Fachstelle enorm gross ist; die Ressourcen sind mit 220 Stellenprozenten bescheiden.

Die Schweiz befindet sich, wie gehört, im internationalen Vergleich in Sachen Gleichstellung auf Platz 26. Es braucht auf allen Ebenen weitere Anstrengungen, und wir sind in unserem Kanton weiterhin auf die Unterstützung der Fachstelle angewiesen.

Regierungsrat Adrian Ballmer hat sich bemüht, die Bedürfnisse der Kritiker der Gleichstellungsarbeit aufzunehmen, um den Gleichstellungsauftrag breiter abzustützen – es ist ihm nicht gelungen, wie am vergangenen Montag in den Zeitungen nachzulesen war. Dass die SVP-Initiative zur Abschaffung der Fachstelle eingereicht worden ist, ist aus Sicht der Partei konsequent, nachdem sie vor drei Jahren mit einer Motion, die das gleiche Ziel verfolgte, abgeblitzt war. Die Initianten und die Initiantinnen argumentieren, dass die in der Verfassung verankerten Gleichstellungsziele im Kanton Baselland erreicht seien. Mit dieser Aussage setzen sie sich schlichtweg über die Fakten hinweg. Auch im Kanton Baselland als Arbeitgeber verdienen beispielsweise die Frauen rund 10% weniger, u.a. auch deshalb, weil sich familienbedingte Unterbrechungen auf die Berufserfahrung und auf das Dienstalter auswirken. Solange die Haus- und Familienarbeit – unabhängig davon, ob sie von Frau oder Mann geleistet wird – nicht voll angerechnet wird und Ausfälle bei den Sozialversicherungen entstehen, sind wir noch nicht am Ziel.

Die SVP verkauft ihre subjektive Sicht als vermeintliche Realität. Für Rosmarie Vögelin wäre die Partei glaubwürdiger und gradliniger, würde sie zu ihrem konservativen Gesellschaftsverständnis, auch in Bezug auf die Rollenverteilung von Mann und Frau, stehen.

In der baz-Ausgabe von vorgestern bekräftigte die SVP, dass die Gleichstellung innerhalb der Partei für sie selbstverständlich sei. Wo sind denn all die Frauen, beispielsweise im Wahlkreis Gelterkinden? In der Vergangenheit gab es kompetente Frauen, die sich auch zur Verfügung gestellt hätten – auf der aktuellen Liste präsentiert die SVP nur Männer.

Die SP ist für Abschreibung des Postulates.

Auch die SVP nehme vom Bericht des Regierungsrates zur Evaluation der Fachstelle Kenntnis und folge dem Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung des Postulates, gibt **Thomas de Courten** namens seiner Fraktion bekannt.

Die SVP ist ebenfalls der Frage nachgegangen, wer all die externen Studien und Berichte verfasst und redigiert hat. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass die Grundhaltung der Autorinnen und Autoren nicht unbedingt mit jener der SVP übereinstimmt. Damit soll die Arbeit in keiner Art und Weise als Parteigutachten abqualifiziert werden, aber es ist doch anzumerken, dass man zu den Inhalten und Resultaten dieser Berichte und Studien eine weit kritischere Haltung einnehmen kann als dies die Regierung getan hat.

Die Fraktion hat die Beantwortung des Postulates auch ernsthaft und mit Interesse gelesen, so beispielsweise, dass die bald 10-jährige Gleichstellungsgesetzgebung in Bund und Kantonen gut sei und auch Wirkung zeige. Ferner war zu lesen, dass die Gleichstellung von Mann und Frau weitestgehend realisiert ist – der Kanton Baselland

nimmt in dieser Frage sogar eine Spitzenposition ein. Zur Frage, ob die Gleichstellung bereits erreicht sei, ist von der Fachstelle selbst zu vernehmen, dass eine direkte rechtliche Diskriminierung von Frauen kaum mehr bestehe. Teilweise bestehe aber eine indirekte Diskriminierung der Frauen durch bestehende Gesetze oder durch Gesetze, die als Benachteiligung empfunden würden, weil die Lebensrealitäten der Frauen anders seien als jene der Männer, beispielsweise bei der Eintrittsschwelle der Pensionskassen.

Dem hält die SVP entgegen, es sei sehr wohl bestritten – nicht nur von ihr –, dass gesetzliche Diskriminierungen noch bestehen. Der Bericht des Bundes zur Gleichstellung besagt etwas Gegenteiliges: dass die Diskriminierungen nicht mehr bestehen und es allenfalls bei der Umsetzung und Anwendung noch hapere – hier sind die Behörden gefordert und nicht unbedingt die Fachstelle.

Die Gesetzestätigkeit, wenn es denn solche Ungleichheiten gibt, ist im Übrigen auch Sache des Landrates; dazu braucht es keine Fachstelle.

Es ist nicht bestritten, dass Männer und Frauen unterschiedliche Lebensrealitäten haben. Diese gründen aber zum Teil in biologischen Unterschieden, und diese lassen sich auch von einer Fachstelle nicht beseitigen.

Statistische Kennzahlen aus verschiedenen Lebensbereichen zeigen einen Rückgang der Ungleichheit zwischen Frau und Mann. Zu Studien, wonach Frauen in der Schweizer Privatwirtschaft durchschnittlich 21,5% weniger verdienen als Männer, ist zu sagen, dass die Fachstelle nicht zur Änderung dieser Situation beitragen kann. Hier braucht es Klagen auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Nachdenklich stimmt die SVP, dass die Erfolge der Fachstelle immer hervorgehoben werden, wenn es um deren Qualifikation, um deren Leistungsaufträge und um deren Budget geht. Geht es hingegen um die Notwendigkeit der Fachstelle, so ist es um die Gleichstellung nicht mehr so gut bestellt.

Die Fraktion kommt zum Schluss, dass die Fachstelle für Gleichstellung in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet, in der Zwischenzeit aber ihre Ziele erreicht hat. Zur Sicherung des erreichten Status' braucht es keine Sonderkräfte mit einer Spezialamtsfachstelle mehr. Der SVP genügt die breit abgestützte Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann, die unbestritten ist – diese hat ein waches Auge und kann den Regierungsrat in den entsprechenden Fragen beraten.

Aus diesen Gründen kommt die SVP zu einem anderen Schluss als die Regierung und hält an ihrer Initiative fest.

Es sei interessant, zwischen der SP-Vertreterin und der SVP reden zu dürfen – er wähle einen Kompromiss, bemerkt **Werner Rufi** (FDP) einleitend. Auch seine Fraktion hat den Bericht zur Kenntnis genommen und ist einstimmig für Abschreibung des Postulates.

Aufgrund seiner Tätigkeit als Anwalt kann er sagen, dass in vielen Bereichen des täglichen Lebens wirklich noch Ungleichbehandlungen bestehen. Die Begleitung durch das Gleichstellungsbüro und die Gleichstellungskommission ist deshalb sehr wertvoll – es braucht diese Arbeit. Letztlich ist es das Zusammenfügen all dieser Elemente, die zu einem guten Ergebnis führen.

Werner Rufi erklärt, sich den Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen zu können. Der Ausgangs-

punkt war ja das Postulat der FDP vom 16. Oktober 2003, mit dem die Fraktion die Notwendigkeit der Fachstelle kritisch hinterfragte. Die anschliessenden internen und externen Evaluationen haben ergeben, wie aus der regierungsrätlichen Vorlage hervorgeht, dass die Fachstelle in einigen Bereichen viel gebracht hat.

Es gibt auch Bereiche, in denen Männer und Knaben eine gewisse Gleichberechtigung brauchen – dem nimmt sich die Fachstelle ebenfalls an. Die Qualität und die Wirksamkeit von deren Arbeit ist jedenfalls gegeben, was wesentlich ist.

Was den Inhalt angeht, so gibt es gewisse Differenzen. Es sollte deshalb dafür gesorgt werden, dass in der Gleichstellungskommission auch das männliche Geschlecht vertreten ist, denn eine einseitige Färbung solcher Gremien ist nicht gut – das gilt es ebenfalls im Auge zu behalten.

Werner Rufi gratuliert Frau Kubli und ihrem Team zu ihrer Arbeit. Diese Arbeit wird von 2,2 Vollzeitstellen geleistet, was mit Blick auf die 10'000 Mitarbeitenden des Kantons, welche tangiert sind, angemessen scheint. Wir sind hier auf gutem Weg, wenn auch noch nicht an der Spitze – wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, besteht noch ein gewisser Handlungsbedarf.

Die FDP ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Fachstelle beibehalten werden kann. Allerdings braucht es eine Begleitung, und es ist darauf zu achten, dass die Fachstelle in Bereichen tätig ist, wo beispielsweise Lohnfragen geklärt werden müssen und wo, im Sinne der von der FDP lancierten Petition "Beruf und Familie", Gleichheiten geschaffen werden sollten.

Die biologische Uhr ist gegeben und lässt sich nicht umstossen. Wenn aber die Rahmenbedingungen besser gestaltet werden, wird das schliesslich dienen.

Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die detaillierte Präsentation und beantragt die Abschreibung des Postulates.

Peter Zwick (CVP) weist darauf hin, dass die 1989 gegründete Fachstelle für Gleichstellung auch einen Verfassungsauftrag habe. Es war zudem nachzulesen, dass die Fachstelle eine der meistüberprüften Stellen im Kanton Baselland ist.

Am 13. November 2003 hat der Landrat das Postulat überwiesen und der Regierung damit den Auftrag erteilt, die Fachstelle auf deren Notwendigkeit zu überprüfen. Es wurde in der Folge ein sehr umfangreicher Bericht erstellt. Aus diesem geht hervor, dass die Fachstelle auch ständig Kontakt zur Wirtschaft bzw. zu Wirtschaftsverbänden hat und vor allem auch Programme im Zusammenhang mit "Familie und Beruf" ausarbeitet und unterstützt.

Dem Bericht ist ferner zu entnehmen, dass die Fachstelle gute, sogar hervorragende Arbeit leistet und unter guter Führung ist – auch dafür darf einmal Dankeschön gesagt werden.

Die CVP/EVP-Fraktion ist dafür, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Die Fachstelle für Gleichstellung leiste gute Arbeit, wie verschiedene Evaluationen gezeigt hätten, stellt **Christoph Frommherz** (Grüne) fest.

Das hat auch konkrete Resultate gezeitigt; so bescheinigt der Gleichstellungsindex dem Kanton Baselland, dass er vom 19. Rang auf den 11. Rang vorgerückt ist.

Es braucht keine Evaluationen, um zu erkennen, dass die Anliegen der Gleichstellung noch lange nicht erfüllt sind – es genügt ein Blick ins tägliche Leben. Es gibt ganz konkrete Zahlen, welche die Fachstelle zusammengestellt hat und welche sich die SVP auch einmal zu Gemüte führen könnte.

Es ist durchaus normal, dass nach 15 Jahren Arbeit Anpassungen am Pflichtenheft vorgenommen werden müssen. Zu diesen Anpassungen finden sich auch in der Landratsvorlage Empfehlungen. Diese Empfehlungen könnten aber auch Widersprüche auslösen. So heisst es zum Beispiel, das Spektrum der Zielgruppen solle erweitert werden, um die Akzeptanz der Fachstelle zu erhöhen. Das bedeutet, dass die Fachstelle eigentlich aktiver und sichtbarer werden müsste. Auf der anderen Seite heisst es in den Empfehlungen, die Fachstelle solle vermehrt Controlling-Funktionen wahrnehmen. Controlling findet aber eher im Hintergrund statt, ist also weniger sichtbar. Hier könnte also ein solcher Widerspruch bestehen. Dieser Widerspruch könnte allerdings aufgelöst werden, wie in den Empfehlungen angedeutet wird, indem die Fachstelle vermehrt Partnerschaften, natürlich auch in der kantonalen Verwaltung, eingeht, um ihren Auftrag mit den bescheidenen 2,2 Vollstellen erfüllen zu können.

Alles in allem erachten die Grünen das Postulat als erfüllt und möchten es abschreiben.

Karl Willimann (SVP) verweist auf Seite 3 der Vorlage, wo unter III. Grundlagen festgehalten ist: ...Gemäss § 2 der Verordnung hat die FfG namentlich folgende Aufgaben: ... Sie bekämpft alle Formen von Gewalt gegen Frauen."

Hier sei auf einen Zusammenhang hingewiesen, nach dem man in der Vorlage vergeblich sucht: Während das Gleichstellungsbüro bei unserer Urbevölkerung noch an der Perfektion der gleichstellungsspezifischen Filigranarbeit ist, hat die gleiche Fachstelle für die Behebung der eigentlichen Missstände in der Schweiz und in Baselland keine Lösung parat.

Nach Schätzungen türkischer Menschenrechtskritiker (baz, 8. Dezember 2006) gibt es 40-50% Zwangsheiraten bei muslimischen Frauen in Deutschland und auch in der Schweiz.

Sturer Traditionalismus manifestiert sich in der Unterdrückung der Frauen bei der Gleichberechtigung, wie sich täglich beobachten lässt – so etwa bei der Bekleidung, beim Ausschluss vom öffentlichen Leben, etc. Schulmädchen werden vom Schwimm- und Turnunterricht ferngehalten, um ein Beispiel zu nennen; die Liste lässt sich weiterführen.

Multikultianhänger und -anhängerinnen wollen Migranten gewähren lassen und sich nicht einmischen. Sie verwehren damit diesen Minderheiten die Chance auf Gleichstellung, betont Karl Willimann mit Blick hinüber zur Ratslinken.

Wir müssen konsequenterweise für diese Frauen Gleichberechtigung fordern, statt "laissez faire" und wegzuschauen! Das wäre eine sinnvolle Aufgabe für das Gleichstellungsbüro, aber daran wagt es sich nicht heran – man könnte damit an die falsche Adresse kommen, und es

könnte noch gefährlich werden! Da ist es einfacher, an die einheimische Bevölkerung Empfehlungen abzugeben. Und noch einfacher ist es, in der kantonalen Verwaltung Gleichstellungsübungen durchzuführen; hier macht sich das Gleichstellungsbüro seine Aufgabe sehr einfach. Weil es die wirklichen Probleme nicht anzugehen wagt, kann man das Gleichstellungsbüro auch abschaffen – dieser Meinung ist die SVP.

Regula Meschberger (SP) widerspricht Karl Willimann: Es gibt beim Büro für Gleichstellung durchaus Projekte mit Migrantinnen, die für die Integration dieser Frauen und ihrer Familien in unserer Gesellschaft ganz entscheidend sind.

Röbi Ziegler (SP) stellt fest, bei Gleichstellungsfragen gebe es zwei Bereiche. Es gibt den öffentlichen Bereich, auf den der Staat mit seiner Gesetzgebung sehr wohl Einfluss nehmen kann und wo die Gesetze gleichermaßen für Schweizer und Ausländer gelten. Daneben gibt es den privaten Bereich, wo der Staat Anregungen machen, fördern, Hilfestellungen geben und informieren kann. Mehr aber kann der Staat nicht tun. Wir wollen keinen Staat, der sich in die Privatsphäre einmischt – auch Karl Willimann will wohl keinen Staat, der kontrollieren kommt, ob er bei der Hausarbeit mit seiner Frau gleichberechtigt sei.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) erklärt, die Regierung beantrage, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Mit Freude stellt er fest, dass sich alle einig sind, zumindest was das Abschreiben des Postulates angeht.

Da das Thema eine grössere Bedeutung hat und sehr emotional ist – auch wenn nicht Wahlen wären –, will er auf gewisse Dinge eingehen, so dass sich allenfalls auch Redundanzen zum bisher Gesagten ergeben.

Die Fachstelle gehört zu den bestevaluierten Dienststellen des Kantons. Sie wurde intern und extern evaluiert; bewusst wurde auch eine zweite externe Evaluation vorgenommen, um zu kontrollieren, ob die erste Evaluation auch wirklich objektiv war und ob es noch andere Meinungen gibt. Die zweite externe Evaluation hatte auch zum Zweck, der Frage nachzugehen, warum die Akzeptanz nicht ganz so breit ist, wie sie eigentlich für eine solche Aufgabe sein sollte.

Eine zentrale Aussage aller Berichte ist, dass die Fachstelle eine gute bis sehr gute Leistung und Wirkung erzielt. Die Fachstelle ist also offensichtlich kompetent und leistet eine qualitativ gute und effektive Arbeit.

Die Empfehlungen der Evaluationsberichte sind bewertet und priorisiert worden; deren Umsetzung ist grösstenteils bereits in die Wege geleitet. Die Regierung geht nicht nur davon aus, dass die Qualität der Arbeit gut ist, sondern dass die Arbeit nach wie vor notwendig und sinnvoll ist.

Aufgrund von Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung dürfe sich der Staat bei Gleichstellungsfragen der Geschlechter nicht einfach neutral zurückhalten, sondern müsse eine aktive und positive Gleichstellungspolitik betreiben, wie Prof. Felix Hafner, Dozent an der juristischen Fakultät der Universität Basel, schreibt.

Sowohl der statistisch erhobene Stand als auch das Alltagswissen zur Gleichstellung zeigen, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann noch nicht erreicht ist. Die einen glauben, die Frauen seien noch nicht

gleichgestellt; andere glauben, auch Männer seien es noch nicht. Wie auch immer, die tatsächliche Gleichstellung ist noch nicht erreicht und bleibt zurzeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – zu erinnern ist beispielsweise an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Karl Willimann hat eigentlich klar aufgezeigt, dass die tatsächliche Gleichstellung noch nicht erreicht ist und noch Handlungsbedarf besteht.

Es besteht also ein verfassungsmässiger Auftrag, zu dessen Erfüllung es der Unterstützung durch eine kompetente Fachstelle – ein eigentliches Kompetenzzentrum – bedarf. Dieses Kompetenzzentrum ist mit 220 Stellenprozenten bestimmt nicht überdotiert, sondern schlank, effizient und auch effektiv. Wegen der limitierten Ressourcen zur Erfüllung dieser Querschnittaufgabe wird die Fachstelle ihre Tätigkeit inskünftig stärker auf Controlling und Beratung mit mehr Breitenwirkung fokussieren.

Unklarheiten in Schnittstellen-Fragen zwischen der Fachstelle und der Gleichstellungskommission sind bereits geklärt und umgesetzt worden. Im Wesentlichen fokussiert die Fachstelle auf ihre Funktion als Kompetenzzentrum, und die Gleichstellungskommission hat die Aufgabe eines Resonanzgremiums – es braucht also beide Institutionen.

In der öffentlichen Diskussion und natürlich auch bei der Diskussion im Landrat geht es nicht wirklich um die Fachstelle. Es ist ein Stellvertreterkrieg, bei dem es um den Inhalt der Gleichstellungspolitik geht. In diesem Zusammenhang ist es durchaus richtig, miteinander über den Inhalt der Gleichstellungspolitik zu streiten.

Es ist ein sehr emotionales Thema, und die Frage ist, was Gleichstellung sei – es ist eine Gratwanderung zwischen Gleichberechtigung, Gleichstellung und Gleichmacherei. Aus diesem Grund besteht die Absicht, bei der Fachstelle das Spektrum der Zielgruppen zu erweitern und die Gleichstellungstätigkeit breiter abzustützen.

In der Gleichstellungskommission würde es jemanden wie Karl Willimann, der den einen Pol vertritt, gut vertragen, denn es gibt dort auch andere Pole. Vielleicht würden diese Pole in dialektischer Auseinandersetzung zu einem gemeinsamen Fortschritt kommen.

Die Regierung will also eine breitere Optik und eine grössere gesellschaftliche und politische Akzeptanz erreichen. Es ist für eine solche Querschnittaufgabe von grosser Bedeutung, dass die entsprechende Akzeptanz vorhanden ist – diese ist nicht überall gegeben.

Dass das Resonanzgremium nicht mehr Frauenrat heisst und auch Männer umfasst, soll nicht Make-up, sondern Programm sein.

In einem demokratischen Rechtsstaat und einer pluralistischen Gesellschaft darf ein so wichtiger Querschnittbereich wie Gleichberechtigung oder Gleichstellung nicht monokulturell betrieben werden. Die Regierung will keine Monopolisierung, sondern eine Öffnung und breite Akzeptanz. Das ist kein Vorbehalt gegenüber jenen, die sich bis anhin für diese wichtige gesellschaftliche Querschnittaufgabe engagiert haben. Vielmehr ist es ein Appell an jene gesellschaftlichen und politischen Kräfte, welche diese Aufgabe bisher eher den Anderen überlassen haben. Es darf keine einseitigen Klischees von Opfer und "Opferinnen" sowie von Tätern und Täterinnen geben.

Regierungsrat Ballmer kommt deshalb zum Schluss, dass die Institutionen nicht abgeschafft, sondern geöffnet wer-

den sollten, um zu einer breiteren gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz zu finden.

Werner Rufi (FDP) erklärt, noch von den Damen seiner Fraktion angegangen worden zu sein. Er bedankt sich vielmals bei der weiblichen Mehrheit der Fraktion, dass er zu diesem brisanten Thema habe reden dürfen. *[Heiterkeit]*

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat beschliesst mit 79 : 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das Postulat der FDP-Fraktion "Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (2003/327) als erfüllt abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2219

7 2006/111

Berichte des Regierungsrates vom 11. April 2006 und der Finanzkommission vom 4. Januar 2007: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2004

Nr. 2220

8 2006/221

Berichte des Regierungsrates vom 12. September 2006 und der Finanzkommission vom 4. Januar 2007: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2005

Marc Joset (SP) stellt eingangs fest, die beiden vorliegenden Abrechnungen basieren auf dem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dieser legt fest, wie die Fahrleistungen der BVB, der BLT sowie der Autobus AG Liestal gegenseitig verrechnet werden.

Die Abrechnung 2004 konnte aufgrund schwieriger Verhandlungen mit Basel-Stadt erst verspätet erstellt werden. Da hingegen die Abrechnung 2005 schon früh vorlag, hat die Finanzkommission die beiden Rechnungen gemeinsam beraten.

Zur Abrechnung 2004

Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht zur Abrechnung 2003 einmal mehr festgestellt, dass die Abrechnungen komplex und für Laien kaum nachvollziehbar sind. Aus diesem Grund hat sie die Finanzkontrolle mit der Ueberprüfung der Abrechnung 2004 beauftragt. Die Finanzkontrolle kommt in ihrem Revisionsbericht zum Schluss, dass die Abgeltungsrechnung 2004 den Regeln und Richtlinien des Staatsvertrages entspricht und rechnerisch korrekt ist.

Speziell zu berücksichtigen gab es bei der Abrechnung die Auswirkungen des Combino-Problems sowie die Reduktion der Unterhaltskosten.

Zur Abrechnung 2005

2005 fiel die Entwicklung der Personenkilometer mit rund 1 Mio. Kilometer erstmals zu Gunsten Basellands aus. Vor allem die Tramlinie 14 verzeichnete zwischen 2004 und 2005 eine Zunahme von rund 70'000 Personenkilometer.

Die Finanzkommission hat sich anlässlich der Debatte eingehend über das System des Staatsvertrags informiert. In diesem Zusammenhang hat sie festgestellt, dass aufgrund der Verhandlungen mit Basel-Stadt das Gleichgewicht zwar einigermassen erhalten werden kann, einseitige Ausbauschritte jedoch damit verhindert werden.

Die Finanzkommission fasst deshalb langfristig einen Zusammenschluss zu einem Verkehrsverbund Nordwestschweiz mit einem gemeinsamen Leistungsauftrag ins Auge.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, der Abrechnung 2004, Vorlage 2006/11 und der Abrechnung 2005, Vorlage 2006/221 der grenzüberschreitenden OeV-Linien zuzustimmen.

Da alles Wesentliche bereits von Marc Joset gesagt wurde, kann sich **Paul Svoboda** (SP) kurz fassen. Die SP-Fraktion stimmt beiden Abrechnungen einstimmig zu.

Myrta Stohler (SVP) stimmt den beiden Abrechnung namens der SVP-Fraktion zu. Leicht enttäuscht ist sie, dass die Abrechnung 2004 so lange auf sich warten liess. Sie hofft, dass die Finanzkommission auch im kommenden Jahr wieder auf die fachlich fundierte Unterstützung der Abteilung OeV zählen darf.

Juliana Nufer (FDP) ist erfreut über die rege Benutzung des OeV in der Region. Folge davon ist allerdings ein Anstieg des Kantonsbeitrages. Die FDP begrüsst den Entscheid der paritätischen Kommission, für Unterhalt und Reparaturarbeiten einen Fünfjahresplan zu erstellen. Dies erleichtert eine Priorisierung und ermöglicht einen besseren Kostenüberblick. Die Verantwortlichen haben bereits angetönt, dass für das Jahr 2006 mit einem höheren Kantonsbeitrag zu rechnen ist.

Die Finanzkontrolle hat bei Ueberprüfung der Rechnung 2004 keine markanten Fehler entdeckt. Im Uebrigen bestätigt sie die Komplexität des Genehmigungsverfahrens.

Die FDP stimmt den beiden Abrechnungen zu.

Thomi Jourdan (EVP) kann Myrta Stohler insofern beruhigen, als auch sie nach der dritten oder vierten Abrechnung dank der kompetenten Erklärungsversuche die komplizierte Abrechnung besser verstehen wird.

Er hofft, dass der OeV die Kosten, die er verursacht, auch künftig wert sein wird.

Thomi Jourdan begrüsst das umfassende Angebot und wünscht sich einen weiteren Ausbau.

Zum Schluss bedankt er sich bei den Herren Meisinger und Kaufmann für die gute Arbeit.

Dass die Finanzkontrolle bei ihrer Ueberprüfung keine grösseren Mängel fand, bestätigt den guten Eindruck, den die Kommission schon bisher hatte.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt namens der Fraktion der Grünen Zustimmung zu den beiden Vorlagen und verbindet damit seinen Dank an die Mitarbeitenden der Abteilung OeV. Dass der OeV kostet ist unbestritten. Pro Kilometer ist er jedoch günstiger als jedes andere Transportmittel.

Landratsbeschluss zur Abrechnung 2004 / Schlussabstimmung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1., 2. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Abrechnung der grenzüberschreitenden OeV-Linien BS - BL für das Jahr 2004 einstimmig mit 55 : 0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Landratsbeschluss betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2004

vom 18. Januar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. *Die Abrechnung 2004 über CHF 5'295'155.00 zu Lasten Konto-Nr. 2357.361.10 wird genehmigt.*
2. *Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total CHF 2'647'577.50 (50% von CHF 5'295'155.00) zu Gunsten Konto-Nr. 2357.462.11 zu leisten.*

Landratsbeschluss zur Abrechnung 2005/ Schlussabstimmung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1.,2. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Abrechnung der grenzüberschreitenden OeV-Linien BS - BL für das Jahr 2005 einstimmig mit 54 : 0 Stimmen ohne Enthaltung zu

Landratsbeschluss
Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien
BS-BL für das Jahr 2005

vom 18. Januar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung 2005 über CHF 4'430'485.00 zu Lasten Konto-Nr. 2357.361.10 wird genehmigt.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total CHF 2'215'242.50 (50% von CHF 4'430'485.00) zu Gunsten Konto-Nr. 2357.462.11 zu leisten.

Für das Protokoll:
 Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2221

9 2006/193
Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2006
und der Finanzkommission vom 4. Januar 2007: Postulate der PUK Informatik; Abschreibung

Marc Joset (SP) bemerkt, am 14. Oktober 2004 hat der Landrat sieben Postulate der Parlamentarischen Untersuchungskommission Informatik überwiesen.

Das Postulat "*Inhalt der Landratsvorlagen*" (2004/193) wurde mit der Vorlage "*Dritter Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung*" vom Parlament als erfüllt abgeschrieben.

Das Postulat "*Datenschutz und Datensicherheit*" (2004/195) soll stehen gelassen werden.

Für die restlichen fünf Postulate beantragt die Regierung die Abschreibung. Die Finanzkommission kann sich dem Regierungsantrag anschliessen.

Die Finanzkommission hat nach der gängigen Praxis beurteilt, ob ein Postulat nach erfolgten Prüfen und Berichten abgeschrieben werden kann, auch wenn die eigentliche Umsetzung des Postulats noch nicht erfolgt ist. Der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, dass Regierung und Verwaltung bei sämtlichen Anliegen aktiv waren resp. aktiv werden mussten.

Die beiden Postulate "*Erfahrungsgruppen* (2004/194) und *Verbesserung der gesamtschweizerischen Informatikkoordination* (2004/199) fordern eine verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund.

Die für den Erfahrungsaustausch und die Koordination verantwortlichen Stellen sind klar definiert. Es stehen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung, u.a. wird die gesamtschweizerische Informatikkoordination durch die Tätigkeiten der Schweizerischen Informatikkonferenz gewährleistet.

Beim Postulat "*Datenzugang / Gebühren*" (2004/196) sollen im Rahmen der Teilrevision des Datenschutzgesetzes gesetzliche Grundlagen für den Datenzugang geschaffen werden.

Für allgemein gültige Gebührenbestimmungen wird im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes eine gesetzliche Grundlage erarbeitet.

In Zusammenhang mit dem Postulat "*Informatikleitbild*" (2004/197) hat der Regierungsrat am 22. März 2005 das Informatikleitbild verabschiedet und es per 1. April 2005 in Kraft gesetzt.

Die Informatikverordnung beschreibt die Ziele, Aufgaben und Leistungen, die Vorstellung über Führung und Zusammenarbeit sowie die Personalentwicklung und die Beziehungen zur Umwelt.

Was das Postulat "*Informatikorganisation und -koordination*" (2004/198) angeht, so hat sich die Organisationsstruktur in den vergangenen Jahren als genügend flexibel erwiesen, um den Anforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Insbesondere gilt es im Spannungsfeld zentral/dezentral die jeweils sinnvollste Lösung zu finden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13 : 0 Stimmen, die Postulate "Erfahrungsgruppen", "Datenzugang/Gebühren", "Informatikleitbild", "Informatikorganisation und -koordination" sowie das Postulat "Verbesserung der gesamtschweizerischen Informatikkoordination" als erfüllt abzuschreiben.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, bei der seinerzeitigen Behandlung des PUK-Berichts wurde u.a. auch von der Regierungsbank bemängelt, es hätten sich kaum neue Erkenntnisse ergeben und die ganze Übung wäre grundsätzlich nicht nötig gewesen.

Inzwischen liegt ein Bericht zur Umsetzung der aus dem PUK-Bericht hervorgegangenen Postulate vor. Darin zeigt sich, dass offenbar doch Handlungsbedarf bestand, dies belegen die aufgrund der Postulate erwähnten Massnahmen. Die PUK-Informatik scheint demnach doch nicht völlig unnützlich gewesen zu sein.

Da die entscheidenden Schritte in die Wege geleitet wurden, kann der Abschreibung der Postulate mit der vorliegenden Berichterstattung zugestimmt werden, obwohl noch nicht alle Massnahmen umgesetzt sind. Ein Fragezeichen kann allenfalls noch hinter das Postulat "*Datenzugang / Gebühren*" gemacht werden. Hier fehlt die eindeutige Regelung. Diese ist jedoch in Arbeit, womit die Abschreibung vertretbar ist.

Ruedi Brassel empfiehlt namens der SP-Fraktion, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und die Postulate als erfüllt abzuschreiben.

Helen Wegmüller (SVP) schliesst sich dem Votum Ruedi Brassels an.

Für speziell erwähnenswert erscheint ihr das Postulat über die Organisationsstruktur. Mit dem Argument, die Organisationsstruktur habe sich in den vergangenen Jahren als genügend flexibel erwiesen, um den neuen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden, will man die bisherige Struktur beibehalten.

Die SVP stimmt der Abschreibung der fünf Postulate zu, wobei sie weiterhin ein wachsames Auge auf die Organisationsstruktur haben wird.

Juliana Nufer (FDP) folgt namens der FDP-Fraktion den Anträgen der Finanzkommission. Sie anerkennt das Bestreben eine klare und erkennbare Strategie im Informatikbereich zu fahren.

Die FDP ist gespannt, wie in Zusammenhang mit dem Neuen Finanzhaushaltsgesetz die Gebührenregelung angegangen wird.

Eugen Tanner (CVP) meint, der Auftrag zum Postulat "Informatikorganisation und -koordination umfasste die Prüfung der heutigen dezentralen Organisation. Er erinnert daran, dass es sich hier um eine Daueraufgabe handelt, denn immerhin werden in die Informatik rund 30 Mio. Franken jährlich investiert.

Hinzu kommt der jährliche Personalaufwand von 10 - 12 Mio. Fr.. Es ist deshalb darauf zu achten, die eigenen Ressourcen optimal einzusetzen.

Die CVP-Fraktion nimmt die Abschreibungen zur Kenntnis und schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Finanzkommission und schreibt die fünf Postulate stillschweigend als erfüllt ab.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2222

10 2006/222

Berichte des Regierungsrates vom 12. September 2006 und der Finanzkommission vom 4. Januar 2007: Motion der SVP-Fraktion (2004/257) und von Patrick Schäfli (2004/259) betreffend Rückforderung resp. Rückzahlung ausbezahlter Beiträge an die basel sinfonietta im Jahre 2003; Abschreibung

Nr. 2223

11 2005/164

Interpellation von Patrick Schäfli vom 9. Juni 2005: Basel Sinfonietta: Missachtung des Volkswillens durch das Amt für Kulturelles. Schriftliche Antwort vom 12. September 2006

Nr. 2224

12 2004/257

Motion der SVP-Fraktion vom 14. Oktober 2004: Rückforderung Subvention an Basel Sinfonietta

Nr. 2225

13 2004/259

Motion von Patrick Schäfli vom 14. Oktober 2004: Basel sinfonietta: Rückzahlung unrechtmässig ausbezahlter Beiträge 2003

Die Reihenfolge der Voten erläuternd bemerkt **Landratspräsidentin Elisabeth Schneider** (CVP), nach dem Finanzkommissionspräsidenten Marc Joset sollen die Interpellanten und Motionäre zu Wort kommen.

Marc Joset (SP) führt aus, die Finanzkommission hat sich erstmals bei der Beratung der Staatsrechnung 2003 mit der Auszahlung der Fr. 250'000.-- an die basel sinfonietta befasst. Sie forderte damals von der BKSD eine umfassende Dokumentation über die Zahlungen an die basel sinfonietta. Der Landrat wurde mit dem Bericht zur Staatsrechnung informiert.

Die Finanzkommission hat festgestellt, dass der Beitrag für die basel sinfonietta im Budget 2003 zwar eingestellt, vom Landrat jedoch an die Bedingung einer Vorlage gekoppelt war. Die Zahlung erfolgte jedoch, bevor dem Landrat eine entsprechende Regierungsvorlage unterbreitet wurde.

Aufgrund des Sachverhalts beauftragte die Finanzkommission den Rechtsdienst des Regierungsrates mit einem Rechtsgutachten abzuklären, ob die ausbezahlten Beiträge von der basel sinfonietta zurück gefordert werden können und ob sich eine Rückforderung mit dem Grundsatz von Treu und Glauben sowie dem Vertrauensschutz vereinbaren lässt.

Der Rechtsdienst gelangte mit seinem Gutachten vom 18. Oktober 2004 zur Einschätzung, die Rückforderung bzw. die Rückzahlung sei rechtlich nicht gegeben.

Die basel sinfonietta konnte nach Treu und Glauben davon ausgehen, dass sie die Beiträge auf der Grundlage und im Rahmen geltenden Rechts erhielt. Ihr kann somit kein Fehlverhalten unterstellt werden.

Die Finanzkommission hat sich in den vergangenen Jahren mehrmals mit dem Geschäft befasst. Die Regierungsvertreter haben der Finanzkommission bestätigt, dass die Subventionserteilung für das Jahr 2003 nicht korrekt ablief, da dem Parlament eine Vorlage hätte unterbreitet werden müssen.

Als Massnahme hat die Regierung im April 2004 angeordnet, dass sämtliche Zahlungen und Verbuchungen von Ausgaben über die zentrale Buchhaltung der BKSD laufen müssen und damit doppelt überprüft werden.

An der letzten Sitzung im Dezember 2006 waren sich die Mitglieder der Finanzkommission einig, dass unter die Geschichte nun eine Schlussstrich gezogen werden soll.

Die Finanzkommission beantragt deshalb dem Landrat mit 10 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Beiträge an die basel sinfonietta nachträglich zu bewilligen und die Anträge auf Rückforderung abzulehnen.

Jörg Krähenbühl (SVP) stellt fest, die Vorlage habe bei der SVP-Fraktion zwar grosses Erstaunen, jedoch keine Zustimmung ausgelöst.

Fakt ist, die BKSD hat an die basel sinfonietta unrechtmässige Zahlungen geleistet. Fakt ist weiter, dass das Baselbieter Stimmvolk mit einer zweidrittel Mehrheit das Referendum der SVP für eine nachträgliche Legalisierung der Zahlungen unterstützt hat.

Die SVP hat nie behauptet, die basel sinfonietta nicht im Rahmen des Kulturfonds unterstützen zu wollen, sie hat lediglich bemängelt, dass der Kulturfonds, der ebenfalls einem Volksentscheid entspringt, umgangen wurde. Mit der Vorlage werden demnach zwei Volksentscheide missachtet.

Als gewählte Volksvertreter versprechen die Landrätinnen und Landräte die Bevölkerung zu vertreten.

Jörg Krähenbühl fordert die anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf, nun einen Entscheid zu treffen, bei dem sie sich abends im Spiegel noch anschauen können. Ansonsten dürfe sich der Rat nicht wundern, wenn immer mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Meinung sind, "die mache doch was si wänn".

Patrick Schäfli nimmt vorab Stellung zu seiner Motion. In erster Linie bemängelt er, dass der Leiter des Amtes für Kulturelles BL sich als "Kulturkaiser" des Baselbiets aufgespielt, sich für zuständig hielt, über die Förderungswürdigkeit der einzelnen Projekte zu entscheiden.

Dem Rechtsgutachten ist zu entnehmen, dass der basel sinfonietta ohne Landratsbeschluss und deshalb rechtswidrig Fr. 250'000.-- ausbezahlt wurden. Bedenklich ist zudem, dass die Regierung noch beschönigend von einem Versehen spricht.

Vermutlich aus Angst vor Volk und Parlament, hat die Regierung Fakten geschaffen, nach dem Motto "ist das Geld erst mal ausbezahlt, kann es nicht mehr zurück gefordert werden".

Auch dass die Regierung keinerlei disziplinarische Massnahmen ergreift, hält Patrick Schäfli für fragwürdig. In der Privatindustrie hätte eine solche Eigenmächtigkeit zumindest eine Verwarnung zur Folge.

Dass aus Sicht der Finanzkommission eine Rückzahlung nicht mehr möglich ist, ist nachvollziehbar, denn die basel sinfonietta konnte ja nicht ahnen, dass das Amt für Kulturelles mit der Zahlung seine Kompetenzen überschreitet.

An den Vorsteher der BKSD gewandt meint Patrick Schäfli, es wäre nun endlich Zeit, die Rechtsgrundlagen im Bereich Kulturförderung im Kanton Baselland zu überarbeiten und anzupassen.

Auf die Fragen 1. und 2. seiner Interpellation habe er von der Regierung die Antwort erhalten, sie halte es, trotz der kürzlichen Volksabstimmung, für demokratisch unbedenklich, die Subvention an die basel sinfonietta massiv zu erhöhen. Rechtlich mag dies ja zutreffen, auf die BKSD wirft es jedoch kein gutes Licht.

Paul Svoboda (SP) skizziert den chronologischen Ablauf des Geschehens.

Während die Auszahlung der Fr. 250'000.-- im Jahre 2003 erfolgte, fand die Volksabstimmung im Jahre 2004 statt. Die Volksmeinung sei sehr wohl ernst genommen worden. Die BKSD erteilte dem Rechtsdienst einen Auftrag zur Abklärung, ob das Geld nachträglich wieder eingefordert werden kann. Dass der Fehler nicht bei der basel sinfonietta liegt, wird von niemandem bestritten.

Die Abklärungen des Rechtsdienstes ergaben, dass die Rückforderung rechtlich nicht gegeben ist. Damit erlischt jede Möglichkeit die Fr. 250'000.-- zurück zu fordern.

Die Fehler wurden eingestanden und die Massnahmen, die ergriffen wurden, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden, wurden kommuniziert.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Aus ihrer Sicht sollte nun ein Schlussstrich unter das Geschehen gezogen werden..

Für **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) als Finanzkommissionsmitglied geht es heute darum, die ohne Landratsbeschluss ausgeführten Zahlungen von total Fr. 250'000.-- an die basel sinfonietta nachträglich gut zu heissen und die Rückforderungsanträge zu streichen.

Im von der Finanzkommission in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten hat der Rechtsdienst des Regierungsrates ausgeführt, dass eine Rückerstattung der basel sinfonietta aufgrund des Rechtsgrundsatzes von Treu und Glauben nicht möglich ist.

Für Hans-Jürgen Ringgenberg ist es einleuchtend, dass getätigte Zahlungen kaum rückgängig gemacht werden können. Insofern war das Resultat des Rechtsgutachtens absehbar.

Für ihn steht nicht die Rückforderung sondern die unrechtmässige Zahlung im Vordergrund. Entscheidend ist dabei, dass, obwohl der zuständige Regierungsrat wie auch der Leiter des Amtes für Kulturelles von der Unrechtmässigkeit Kenntnis hatten, sie die Zahlung frei gaben.

Aus einem e-mail vom 10.4.2003 des ehemaligen Geschäftsführers der basel sinfonietta an den Leiter Hauptabteilung Kulturelles Baselland geht hervor, dass allen Beteiligten bekannt war, dass es noch einer Landratsvorlage bedarf. Hans-Jürgen Ringgenberg versteht nicht, weshalb dem Landrat damals keine Vorlage unterbreitet wurde.

Diese wurde von der BKSD angeblich aufgrund der Einschätzung der politischen Rahmenbedingungen vom April 2003 auf den Herbst 2003 zurück gestellt.

Für Hans-Jürgen Ringgenberg bleibt offen, ob die gesetzliche Nonkonformität bewusst in Kauf genommen und auf interne Konsequenzen absichtlich verzichtet wurde.

Anscheinend muss sich der Landrat nun mit den Tatsachen abfinden und den nächsten Fall abwarten, der mit der Jugendhilfe, Wohngruppe Baselland notabene bereits auf dem Tisch liegt.

Auch wenn der Vorsteher der BKSD das Rechnungswesen der Hauptabteilung Kulturelles reorganisiert hat und die Auszahlungen neu von der zentralen Buchhaltung vorgenommen werden, sind damit nicht alle Fragen beantwortet.

Diese, sowie die inkonsequente Denkart verunmöglichen der SVP, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Thomi Jourdan (EVP) stellt fest, eine alte Geschichte neigt sich langsam dem Ende zu. Ende gut, alles gut? Für die basel sinfonietta kann diese Frage mit Ja beantwortet werden. Thomi Jourdan begrüsst, dass das Orchester noch existiert und das Geld nicht zurück bezahlt werden muss. Rechtlich scheint der Fall somit geklärt.

Unabhängig davon sind aber auch für die CVP/EVP nicht alle Fragen beantwortet.

Wie war es beispielsweise möglich, dass die Antwort auf den Auftrag der Finanzkommission drei Jahre auf sich warten liess?

Auf der Homepage der basel sinfonietta war der Beschluss des Rechtsdienstes bereits im Sommer 2006 aufgeschaltet.

Drei Jahre sind für eine solche Vorlage nun wahrlich zu lange. Immer wieder wurde die Finanzkommission mit nicht nachvollziehbaren Erklärungen hingehalten.

Thomi Jourdan appelliert an den Bildungsdirektor, die Aufträge der Finanzkommission etwas ernster zu nehmen, und sie termingerechter zu erledigen.

Die Frage der Verantwortlichkeit ist auch für die CVP/EVP nicht vom Tisch. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass Regierungsrat Urs Wüthrich Massnahmen eingeleitet hat, die genügen würden, gäbe es nicht Beispiele, wie die Bilder der Villa Gauss oder das casa viva.

Was die Führungsverantwortung in der BKSD angeht, so erwartet Thomi Jourdan dazu konkrete Angaben von Regierungsrat Urs Wüthrich.

Anton Fritschi (FDP) stellt fest, die FDP-Fraktion begrüsst es, unter diese leidige Geschichte betreffend Subventionierung der basel sinfonietta nun endlich einen Schlussstrich ziehen zu können.

Mit der Hoffnung, dass solche Vorfälle in Zukunft nicht mehr vorkommen, tritt sie auf die Anträge der Finanzkommission ein.

Marc Joset (SP) erinnert daran, dass die umfangreiche Dokumentation im Nachgang zu Rechnung 2003 erstellt und die Finanzkommission in der Folge von der zuständigen Direktion über die Verantwortlichkeiten und im Sommer 2004 in schriftlicher Form über die eingeleiteten Massnahmen orientiert wurde.

Die Kommission hat über disziplinarische Massnahmen diskutiert, ein Antrag wurde damals nicht gestellt.

Daniele Ceccarelli (FDP) zitiert aus dem Rechtsgutachten des Regierungsrates: *„Der Rechtsdienst hat versucht, den massgeblichen Sachverhalt zu eruieren. Des weiteren hat der Regierungsrat Wüthrich in Zusammenarbeit mit Herrn Ullrich mit Schreiben vom 27.9.2004 und 30.9.2004 diverse Fragen schriftlich beantwortet. Trotz dieser Gespräche und der schriftlichen Beantwortung diverser Fragen ist es uns nicht gelungen, den Sachverhalt vollständig und durchwegs nachvollziehbar zu eruieren. Unseres Erachtens sind an der einen oder anderen Stelle der Sachverhaltsdarstellung daher zumindest Fragezeichen angebracht.*

Vorliegend sind wir bei der Beantwortung der sich stellenden rechtlichen Fragen (dennoch) vom Sachverhalt ausgegangen, wie ihn uns die BKSD geschildert und - in (teilweiser) Beantwortung unseres Fragenkataloges - auch schriftlich festgehalten hat, auch wenn sich in den Gesprächen und aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen gewisse Widersprüche oder Unklarheiten zu dieser Darstellung ergeben haben.“

Für einen Juristen lässt dieser Text nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) ist froh, dass wenigstens darüber Konsens herrscht, dass sich die basel sinfonietta in "Hochform" befindet. Sie hat den Schock über das Nein der Referendumsabstimmung rasch verdaut. Dank seiner hohen Professionalität und seinem unternehmerischen Handeln hat sich das Orchester einen Platz in der regionalen, nationalen und internationalen Musikszene erobert.

Die finanzielle Basis konnte in Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt über einen substantiellen Beitrag aus der Kulturvertragspauschale sowie der entsprechenden Subvention gesichert werden.

Dass dies nicht im Widerspruch und unter Missachtung der demokratischen Entscheide stehen kann, zeigt die Tatsache, dass wichtige Exponenten in der Referendumsabstimmung sich damit einverstanden erklärten, die basel sinfonietta aus der Kulturvertragspauschale zu entschädigen.

Wie bereits bei der Beratung der Finanzkommission erwähnt, stellen sich für die parlamentarische Aufarbeitung der Beitragsleistungen im Jahre 2003 drei Fragen:

1. Frage der Rückforderung

Der Rechtsdienst schliesst in seinem Rechtsgutachten eine Rückforderung mangels Widerrufbarkeit der Verfügung aus.

2. Konsequenzen der Zahlungen auf die Staatsrechnung 2003

Die ausbezahlten Beträge waren im Budget enthalten; die Zahlungen wurden korrekt verbucht und sind Bestandteil einer vom Parlament genehmigten Staatsrechnung.

3. Klärung der formellen Rechtsgrundlage für die ausbezahlten Beträge

Mit dem aktuellen Parlamentsbeschluss kann der formelle Mangel beseitigt und die Rechtsgrundlage geschaffen werden.

RR Urs Wüthrich betont, es bestand nie die Absicht das Parlament zu täuschen. Dies beweisen die jederzeit transparenten Vorgänge.

Bereits im Mai 2004 habe er bei den Zahlungsabwicklungen eine Aenderung vorgenommen. Die Finanzkontrolle hat bei ihren Prüfungen zudem festgestellt, dass die Zahlungen korrekt abgewickelt wurden. Von einem Chaos oder JeKaMi kann also nicht die Rede sein.

Was den Umgang mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeht, so sind Mitarbeitergespräche nicht Gegenstand parlamentarischer Beratungen. Grundsätzlich seien ihm jedoch Mitarbeitende, die ihre Aufgabe als UnternehmerInnen verstehen lieber als VerwalterInnen. Dafür nehme er gerne in Kauf, dann und wann für einen Fehler gerade stehen zu müssen.

Zum Schluss entschuldigt sich der Bildungsdirektor in aller Form, die Zustimmung des Parlaments nicht termingerecht eingeholt zu haben. Er sei jedoch zuversichtlich, dass sich die neue Praxis bewähre und die Fehler damit minimiert werden können.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Jörg Krähenbühl (SVP) macht geltend, der Bildungsdirektor habe im Anschluss an die Abstimmung mit ihm und einem Exponenten ein Gespräch geführt und vorgeschlagen, den Betrag auf den bestehenden Kulturfonds (mit damals ca. 180'000.– Reserven) umzubuchen. Diesem Vorgehen konnte man zustimmen und damit den Fall als erledigt abschliessen.

Was nun hier thematisiert und diskutiert wird, findet er einen Affront gegenüber dem Stimmvolk. Man habe nie verlangt, die sinfonietta müsse das Geld zurückbezahlen,

sondern das Geld sollte lediglich aus dem richtigen "Kässeli" genommen werden. Klammer auf: Die SVP hat für den Abstimmungskampf Fr. 20'000.– ausgegeben. Ob der Bildungsdirektor noch irgendwo ein Kässeli offen habe. Klammer zu.

Eva Chappuis (SP) hält vorgängig fest, die letzte Bemerkung ihres Vorredners sei ziemlich deplatziert. In den Diskussionen und in der Referendumsabstimmung um die Subventionierung der sinfonietta konnte sich das Volk zu keinem Zeitpunkt über die 2003-Zahlungen äussern. Dort ging es um zukünftige Zahlungen an die basel sinfonietta, und ebenso wenig sei es bei Äusserungen im Sinne von 'man habe nichts gegen eine Subventionierung der sinfonietta, aber es müsse über die Kulturvertragspauschale laufen' um die Vergangenheit gegangen. Jedermann wisse, dass ein ordentlich verbuchter, abgerechneter, in einer genehmigten Jahresrechnung versenkter Betrag – der allerdings dummerweise keine Rechtsgrundlage hatte –, nachträglich ernsthaft über die Pauschale abgerechnet werden könne; das sei schlicht nicht möglich. Was man hier betreibe, sei Schaumschlägerei.

Keine weiteren Wortbegehren.

Abstimmung

Landratsbeschluss zur Vorlage 2006/222

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I., II. keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss zur sinfonietta-Vorlage (2006/222) mit 53 : 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

://: Damit sind auch die Motionen 2004/257 der SVP und 2004/259 von Patrick Schäfli abgeschrieben.

://: Die Interpellation 2005/164 von Patrick Schäfli ist damit erledigt.

Landratsbeschluss

betreffend die Landratsvorlage zu den Motionen der SVP-Fraktion (2004-257) und von Patrick Schäfli (2004-259) betreffend Rückforderung resp. Rückzahlung ausbezahlter Beiträge an die basel sinfonietta im Jahre 2003

vom 18. Januar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die nachträgliche Bewilligung der in der Staatsrechnung 2003 des Kantons Basel-Landschaft verbuchten Beiträge an die basel sinfonietta in der Höhe von CHF 250'000.– (Rubrik/Konto 2581 365.90 010) wird gutgeheissen.*

2. Den Anträgen auf Rückforderung resp. Rückzahlung der im Jahr 2003 ausbezahlten Beiträge an die *basel sinfonietta* wird nicht stattgegeben.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2226

14 2006/257
Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 19. Dezember 2006: Formulerte Volksinitiative "Keine Schulgebühren" - Verlängerung der Behandlungsfrist

Karl Willimann (SVP), Präsident der BKSK, fasst zusammen: Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Behandlungsfrist der im November 2004 eingereichten Initiative auf Ende Oktober 2007 zu verlängern. Das Initiativkomitee ist mit dieser Verlängerung zwecks Erarbeitung eines Gegenvorschlags einverstanden. Der Regierungsrat möchte die mit der Initiative aufgeworfenen Fragen zum Anlass nehmen für eine generelle Überprüfung der Gesamtkosten an der Schule. Die Gebührenfrage könne man nicht isoliert betrachten, sondern es müssten auch die Lager- und Exkursionskosten berücksichtigt werden. Die Kommission konnte sich einstimmig ohne Enthaltungen mit der Fristverlängerung einverstanden erklären und beantragt dem Landrat Zustimmung zum Landratsbeschluss.

Die Vertreter von SP, **Christoph Rudin**, und SVP, **Georges Thüring** wie auch die Vertreterin der FDP, **Eva Gutzwiler** (FDP), schliessen sich dem Antrag des Kommissionspräsidenten an.

Auch **Jacqueline Simonet** (CVP) stimmt mit der CVP-/EVP-Fraktion zu. Sicher ist eine generelle Überprüfung sinnvoll. Allerdings weist sie auf einen Schönheitsfehler hin. Das Initiativkomitee sei bezüglich Verlängerung der Frist angefragt worden, die Gemeinden aber nicht. Man bedauert, dass damit die konkreten Kostenfolgen für die Sekundarschulen (Lager, Schulleitungen) erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, was für die Budgetierungen in den Gemeinden unangenehm ist. Deshalb die Bitte an den Regierungsrat, die Vorlage auch wirklich rechtzeitig zu liefern, damit die Gemeinden für 2008 richtig budgetieren können. Ansonsten müsste man das Problem mit Budgetpostulaten zu lösen versuchen.

Jürg Wiedemann und die Grünen stimmen der Verlängerung ebenfalls zu.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

I., II. Keine Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2006/257 mit 60 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen zu und genehmigt damit die Verlängerung der Behandlungsfrist der Initiative.

Landratsbeschluss
betreffend die formulierte Volksinitiative „keine Schulgebühren“

vom 18. Januar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst, gestützt auf § 78a Absatz 3 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte:

I.
Die Behandlungsfrist für die formulierte Volksinitiative „keine Schulgebühren“ wird gemäss § 78 Absatz 3 GpR bis Ende Oktober 2007 verlängert.

II.
Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2227

15 2006/282
Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2006 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 4. Januar 2007: Jubiläum 175 Jahre Kanton Basel-Landschaft - Kredit

Karl Willimann (SVP) weist eingangs darauf hin, dass es bei diesem Geschäft pressiert. Zur Vorgeschichte: Am 8. September 2005 reichte Landrätin Romy Anderegg ein Postulat ein, welches vorschlägt, das 175-Jahr-Jubiläum des Kantons Basel-Landschaft würdig zu feiern. Der Regierungsrat beschloss im Juni 2005, zuerst das Postulat im Landrat zur Behandlung zu bringen, bevor die bereits erarbeitete Vorlage weitergeleitet werden sollte. Die Verwaltung führte im Juli 2006 eine Ideensammlung auch bei externen Stellen durch, woraufhin unterschiedliche Vorschläge gemacht wurden und eine generelle Zustimmung festzustellen war. Das Postulat Anderegg wurde vom Landrat entgegen dem Willen der Regierung am 2. November 2006 überwiesen, woraufhin die Regierung die jetzige Vorlage präsentierte. Zielsetzung der Vorlage ist es, den Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten selbstbewusst darzustellen. Es soll eine vielseitige und einer breiten Bevölkerungsschicht zugängliche Lösung gewählt werden.

Als Massnahme zur Umsetzung schlägt die BKSD zusammen mit der Kulturkonferenz vor, für das Jahr 2007 ein Label mit dem Titel «175 Jahre Baselland» zu kreieren. Unter dem Label sollen im Jubiläumsjahr eine Handvoll speziell ausgelesener Projekte realisiert werden. Das Jubiläumsjahr soll am 17. März 2007 mit einer Medienver-

anstellung der Regierung beginnen. Für den offiziellen Festakt des Jubiläums soll die feierliche Wiedereröffnung des Römischen Theaters von Augusta Raurica genutzt werden.

An der Beratung der Kommission vom 7. Dezember erläuterten die Vertreter der BKSD nochmals das Konzept der Regierung und erklärten, seitens der Regierung beabsichtige man kein grosses Programm und spreche sich vor allem für eine kostengünstige Variante aus. Die Kommission stellte am Anfang fest, dass sie einmal mehr bei der Behandlung einer Vorlage unter grossem Zeitdruck steht. Aus ihrer Sicht ist es unhaltbar, dass das im September 2005 eingereichte Postulat erst ein Jahr später im November 2006 im Landrat traktandiert wird. Die Kommission hätte die Vorlage gerne vertieft beraten und angesichts einiger Vorbehalte Ergänzungen einbringen wollen. Wegen des zeitlichen Drucks blieb der Kommission aber nicht viel mehr übrig, als dem generellen Konzept zuzustimmen und einzelne Retuschen anzubringen. Es wurde Kritik laut, ein Programm mit einer "Handvoll Projekte", die noch nicht einmal definitiv feststünden, sei ein wenig mickrig. Dem wurde zurecht entgegen gehalten, dass auch beim 125-jährigen Jubiläum keine grossen Feierlichkeiten stattfanden – ganz im Gegensatz zu den umfangreichen Feierlichkeiten anlässlich der runden Kantonsgeburtstage (100 und 150 Jahre).

Generell ist die Kommission aber mit dem vorliegenden Konzept einverstanden. Sie nimmt davon Kenntnis, dass für die verschiedenen Projekte Beiträge aus dem Lotteriefonds, aus anderen Fonds oder auch über Sponsoren erhältlich gemacht werden können. Die BKSK beschloss daher, Ziffer 2 des ursprünglichen Landratsbeschlusses – welcher in der Vorlage fehlte und nachgeliefert werden musste – insofern abzuändern, dass die Fr. 175'000.– nicht als Kredit für die Durchführung von Anlässen sondern als Koordinationskredit für das Jubiläum bezeichnet werden.

Die Kommission fand es bedauerlich, dass die Chance für eine frühzeitige Planung und Organisation eines grossen Festanlasses verpasst wurde. Regierungspräsident Urs Wüthrich informierte aber, dass ein offizieller Festakt im Rahmen der Wiedereröffnung von Augusta Raurica geplant ist. Der aus der Kommissionsmitte eingebrachte Antrag, die Regierung sei zur Durchführung eines offiziellen Festaktes zu verpflichten, wurde mit 7 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Die Kommission änderte den LRB anschliessend in der vorliegenden Form ab:

1. *Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.*
2. *Für die Koordination des Jubiläums 175 Jahre Kanton Basel-Landschaft wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 175'000.– zuhanden Konto 2500.317.30 beschlossen.*
3. *Die Regierung wird beauftragt, einen offiziellen Festakt durchzuführen.*
4. *Das Postulat 2005/229 von Landrätin Romy Anderegg wird als erfüllt abgeschrieben.*

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11 : 0 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zum abgeänderten.

Christoph Rudin (SP) blendet zurück. Der Kanton Basel-Land sei einmal ein fortschrittlicher Kanton gewesen, gegründet von progressiven Kräften, die sich für die Rechte der kleinen Leute einsetzten und Flüchtlinge aus ganz Europa aufnahmen, diese sehr schnell einbürgerten und mit ihnen zusammen den jungen Kanton aufbauten. Die progressiven Kräfte von damals waren die Freisinnigen. Man weiss, dass diese heute nicht mehr unbedingt die Progressiven im Kanton Baselland sind. Gleichzeitig weiss man aber auch, dass sich die damals als eher stur geltende Haltung der Basler Obrigkeit verändert hat. Seiner Ansicht nach ist ein 175-Jahr-Kantonsjubiläum durchaus ein Festanlass, der auch Gelegenheit bietet, zurückzublicken in die damalige Zeit. So wäre es durchaus angebracht, jeweils im Rahmen der im Landrat traktandierten Einbürgerungen – wie etwa beim Traktandum 2 heute früh – ein wenig Jubiläum zu feiern und sich an die wichtige Rolle der damals eingebürgerten Leute für den Aufbau des Kantons zu erinnern.

Die aktuelle Vorlage sei eine sehr pragmatische, typisch baselbieterische. Sie widerspiegelt ein wenig das heutige politische Klima. Der Vorstoss von Romy Anderegg wurde überwiesen, auch wenn es Stimmen gibt, die finden, es müsse bei 175 Jahren nichts gefeiert werden, das könne man dann wieder beim 200-Jahr-Jubiläum tun. Einerseits ist die heute zur Verfügung stehende Geldsumme mit Fr. 175'000.– nicht gerade gross, wenn man bedenkt, dass die 150-Jahrfeier über eine Million Franken gekostet hat. Andererseits ist man bezüglich Form weit von einer Einigung entfernt: Gibt es einen Lunapark oder sollen kulturelle Projekte wie Ausstellungen oder eine Schriftenreihe etc. im Vordergrund stehen? Die Vorlage lässt vieles offen. Auch inhaltlich stellt sich die Frage, ob man mehr retrospektiv feiern will, indem etwa das Bauerndenkmäl restauriert wird oder eher prospektiv, etwa im Sinne einer Initiative für die Reduzierung der Kantone auf schweizerischer Ebene auf 5.

Letztendlich sei das Ganze von der Regierung sehr pragmatisch an die Kulturschaffenden delegiert worden, welche nun aufgefordert sind, gute Projekte einzugeben. Dazu ruft auch Christoph Rudin auf. Gleichzeitig fordert er die Entscheidungsbehörden, vor allem auch den Lotteriefonds dazu auf, solche Projekte zu bewilligen und dafür nicht zuletzt seine Reserven entsprechend auszuschoöpfen, damit es auch etwas zu feiern gibt. Man könne sich bereits jetzt auf die Ideen, Inhalte und Formen, die Kulturschaffende nun für die Begehung der eineinhalb Jahre dauernden Feier einbringen werden, freuen. In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss zu.

Abschliessend äussert Christoph Rudin noch einen persönlichen Wunsch für die in 'nur' 25 Jahren stattfindende 200-Jahrfeier des Kantons. Dieses Jubiläum soll mit dem Kanton Basel-Stadt zusammen gefeiert werden. Der Kanton Basel-Stadt wird nämlich im selben Jahr 200 Jahre alt. Vielleicht kann dannzumal gemeinsam ein wirkliches, politisch prospektives Projekt realisiert werden, meint er, indem man sich beispielsweise eine andere Ordnung des Föderalismus überlegt. Vor 175 Jahren musste ein eigener Kanton gegründet werden, heute hat man andere

Probleme. Vielleicht kann beim 200-Jahrjubiläum gemeinsam mit Basel-Stadt ein entsprechender politischer Vorstoss lanciert werden, nicht ohne auch Raum für retrospektive Feierlichkeiten zu lassen. Er mahnt, frühzeitig mit den Vorbereitungen zu beginnen... [Heiterkeit]

Georges Thüring (SVP) meint, ein Jubiläum sei eigentlich ein freudiges Ereignis. Im aktuellen Fall handle es sich leider eher um ein tragisches Kapitel. Alle involvierten Stellen, sowohl Regierungspräsident, Regierung als auch die Beamten reagierten eher freudlos, missmutig, unmotiviert und sehr kleinlaut, wo doch ein Kantonsgeburtstag eigentlich Begeisterung und ein Freudenfeuer entfachen sollte. Davon könne aber bei den verschiedenen Stellen leider nicht die Rede sein. Das sei schade, ja skandalös. Der Regierungsrat und insbesondere die in dieser Frage federführende BKSD hätten versagt und ihre Führungsaufgabe nicht wahrgenommen. Dass unser Kanton in diesem Jahr sein 175-jähriges Bestehen feiern kann, dürfte eigentlich nicht erst seit dem Postulat Anderegg aus dem Jahr 2005 bekannt sein. Die zuständigen Regierungsräte – ehemals Peter Schmid und heute Urs Wüthrich – hätten sich frühzeitig mit dem Jubiläum auseinandersetzen und Ideen für Aktivitäten entwickeln können. Unsere "linken Kulturdirektoren" haben diese Chance leider verpasst, kritisiert er. Ob mit Absicht oder in fahrlässiger Weise, sei dahin gestellt. Es sei ein echtes Armutszeugnis, dass der Landrat den Regierungsrat bereits fünf nach zwölf dazu zwingen müsse, doch noch etwas zu tun.

Die SVP-Fraktion ist entschieden der Meinung, der 175. Geburtstag des Kantons sollte würdig und angemessen gefeiert werden. In diesem Sinne müsse zumindest neben einem Festakt ein zentrales Fest stattfinden; entweder im Kantonshauptort Liestal oder in der Region des 'Baselbieter Rütli', beim Bad Bubendorf. Er ist überzeugt, dass sich genügend Vereine und Einzelpersonen finden werden, um die Organisation und Durchführung eines solchen Volksfestes mitzugestalten. Voraussetzung dafür sei aber eine engagierte und motivierte Regierung. Die Idee, dass kleine, dezentrale Jubiläumsaktivitäten und Projekte über den Zeitraum des ganzen Jahres stattfinden sollen, findet man gut.

Der Kanton müsse sich seiner Geschichte in keiner Weise schämen, im Gegenteil. Trotz der Kurzfristigkeit und der verpassten Chance habe man immer noch die Möglichkeit, das Jubiläum würdig und angemessen zu zelebrieren. Es brauche einfach den Willen dazu. In diesem Sinne erwartet man heute vom Regierungspräsidenten und seiner zuständigen Kulturdirektion ein klares Bekenntnis und Begeisterung in dieser Frage. Man dürfe als Baselbieter stolz sein und dies auch zeigen. Die SVP stimmt der Vorlage zu.

Eva Gutzwiller (FDP) möchte sich nach der flammenden Rede Georges Thürings pro Baselbiet wieder etwas auf die sachliche Ebene begeben.

Man hat es mit einem liegen gebliebenen Postulat zu tun und mit einer nicht gerade aussagekräftigen Vorlage, einer Vorlage notabene, die nicht einmal Anträge beinhal-

tete, hält sie vorgängig fest. Die Bildungskommission beschäftigte sich sehr rasch mit dieser Vorlage, filtrierte die Schwachpunkte heraus und machte das bestmögliche aus ihr. Es ist richtig, dass die 175-Jahre nicht einfach spurlos am Baselpiet vorbei gehen sollten. Ebenso wichtig ist es aber, dass nicht unsinnig viel Geld in eine einzelne grosse Feier investiert wird, von welcher letztlich nur Einzelne profitieren oder an welcher nur wenige teilnehmen können. Die jetzt vorliegende Idee scheint ihr dem Jubiläum angemessen. Es soll über den ganzen Kanton verteilt möglichst breit gefächerte Möglichkeiten zur Mitgestaltung der 175-Jahr-Feierlichkeiten für alle Teile der Bevölkerung geben – sei dies im kulturellen, im sportlichen oder in anderen Bereichen.

Der zur Verfügung stehende Kredit ist mit Sicherheit nicht umwerfend. Wird er aber jetzt für die – zum Teil bereits bestehenden guten – Ideen eingesetzt und kann man zusätzlich mit der Hilfe des Lotteriefonds rechnen, der nun auch gezielt Projekte unterstützt, die klar für die 175 Jahre Baselland geeignet sind, möglicherweise auch mit der teilweisen Unterstützung durch die Stiftung der Kantonalbank, so ist sie überzeugt, dass man schliesslich ein sehr würdiges und tolles Jahr erleben kann. Aber es braucht den Einsatz und den Willen. Sie hofft, dass beides vorhanden ist. In diesem Sinne unterstützt die FDP die Vorlage und die von der BKSK erarbeiteten Anträge.

Jacqueline Simonet (CVP) schliesst sich ihrer Vorrednerin an. Auch sie war wie einige ihrer LandratskollegInnen über die verspätete Behandlung des Postulats Anderegg verärgert, sei aber von der Ratskonferenz dahingehend belehrt worden, es liege an jedem einzelnen Parlamentsmitglied, die eigenen Vorstösse respektive deren Traktandierung zu überwachen und wenn nötig zu pushen. Man müsse sich also an der eigenen Nase nehmen. Die CVP-/EVP-Fraktion schliesst sich ebenfalls dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss an.

Karl Willmann (SVP) ergänzt, dass gemäss Kommissionsbeschluss von ihm ein entsprechendes Schreiben betreffend Terminierung von Vorstössen an die Ratskonferenz ergangen ist.

Sarah Martin (Grüne) kann sich grundsätzlich den Ausführungen von Christoph Rudin anschliessen. Die Grünen unterstützen die Vorlage, welche relativ viel Raum für Eigeninitiative lässt. Man glaubt, dass daraus eine gute Sache wird.

Für **Romy Anderegg** (FDP) wird die vorgeschlagene Landratsvorlage weder inhaltlich noch von der Organisationsstruktur her den Postulatsforderungen gerecht. Der BKSD-Vorschlag stütze sich nicht auf ihr Postulat ab. So wird der dritte Abschnitt ihres Postulats praktisch ignoriert. Sie zitiert: «Jubiläen dieser Art sind eine gute Gelegenheit, Leistungen aufzuzeigen, Gemeinsamkeiten in Erinnerung zu rufen und Perspektiven zu entwickeln. Sie dienen nicht nur der politisch aktiven Bevölkerung für vielfältige Kontakte, sie sind auch geeignet, das Ansehen eines Kantons zu festigen und das Bewusstsein der breiten Bevölkerung zu vergrössern, an einer lebendigen Aufbauarbeit beteiligt zu sein.» Die Projektvorschläge

haben voraussichtlich eine geringe Signalwirkung, meint sie, weil sie auf folgende Bestandteile reduziert werden: Die Prämierung einer Handvoll Lotteriefonds-Projekte, ein Label, unter welchem diese Projekte aufgeführt sind, Flyers zu diesen Projekten, die dann möglichst breit verteilt werden sollen. Die vorgeschlagenen Projekte ergeben ihres Erachtens ein niedriges Kosten-Nutzen-Verhältnis. Mit 175'000.– Franken lasse sich wesentlich mehr erreichen als die Prämierung einer Handvoll Lotteriefonds-Projekte. Ein Label zeichne ihrer Ansicht nach ein dauerhaftes Produkt oder eine Dienstleistung aus und nicht eine Eintagsfliege.

In der Landratsvorlage ist keine Aktivität zu erkennen, die über das Jubiläumsjahr hinaus eine Wirkung erzielen könnte. Ein Jubiläum biete doch die Gelegenheit, mindestens über eine gewisse Zeit einen bleibenden Wert zu schaffen. Die vorgeschlagene Organisation mit dem Verwaltungs-OK unter der Aufsicht der Generalsekretärenkonferenz beziehe die Bevölkerung, die Vereine, Organisationen, Institutionen, Adhoc-Gruppen, Parteien nicht mit ein. Ein Jubiläum kann nicht im stillen Verwaltungskämmerlein auf die Beine gestellt werden, kritisiert sie. Der Zeitdruck und fehlende Vorbereitungszeit seien auch kein Argument. Die Bevölkerung kann nämlich nichts dafür, dass die BKSD dies ein ganzes Jahr "verschlampt" hat. Es will niemand eine zweite Expo. Die Jubiläumsaktivitäten können problemlos im Jahr 2007 beginnen und im 2008 fortgesetzt respektive abgeschlossen werden. Das sei bereits 1982/1983 so geschehen. Es bleibe genügend Zeit, um auch etwas Aufwändigeres zu organisieren. Projektideen liegen vor. Wieso wurde dieser bunte Strauss von guten Ideen nicht sorgfältig geprüft?

Trotz allem ist Romy Anderegg sehr froh, dass dank ihrem Postulat wenigstens ein offizieller Festakt durchgeführt wird. Nun brauche es eine freche Baselland-Imagekampagne zum 175. Geburtstag wie auch ein schlagkräftiges OK mit Leuten, die anpacken und ein Feuer, damit die Funken auf das Baselbieter Volk überspringen, so dass beispielsweise ein Metzger eine gute Jubiläumswurst und der Bäcker ein schönes Jubiläumsbrot kreieren kann.

[Die Landratspräsidentin bittet mittels Glocke um Ruhe im Saal]

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) stellt erfreut fest, dass sich wenigstens in der Schlussphase der Beratung des Geschäfts die Reihen wieder in wenig gefüllt haben. Den Vorwurf, die BKSD sei für die Tatsache verantwortlich, dass das Geschäft erst heute beraten wird, weist er in aller Form zurück. Das sei billige Polemik, hält er der Postulantin vor, und auch Georges Thüning wisse wohl, dass der Zeitpunkt der Beratung eines Geschäfts im Landrat vom Parlament bestimmt wird. Im Juli 2006 lag zudem eine fertige Vorlage bereit. Er freut sich auf die Zeit nach dem 11. Februar, es bleibe zu hoffen, dass dann die Polemik wieder vermehrt der sachlichen Diskussion Platz macht.

Der zukünftige Wettbewerb unter den Regionen wird in erster Linie durch den Erfolgsfaktor kreative Ideen, flexible Organisationsstrukturen, kurze zeitliche Distanz zwischen

Forschungsergebnissen und marktfähigen Produkten, durch Gestaltungswillen und durch gesellschaftliche Stabilität entschieden. Man ist überzeugt, dass der 175. Geburtstag des Kantons Basel-Landschaft als Anlass und Chance genutzt werden kann, sich diese Erfolgsfaktoren in Erinnerung zu rufen. Nicht zuletzt sei der Slogan «Der Aufschwung beginnt im Kopf» ja irgendwann einmal von der linken Ratsseite geprägt worden. Beim vorliegenden Konzept liess man sich von folgenden zentralen Überlegungen leiten. Erstens: Man will bereits geplante Anlässe und Ereignisse – im Zentrum steht die feierliche Wiedereröffnung des Römischen Theaters in Augusta Raurica – nutzen, um den Kanton Basel-Landschaft der eigenen Bevölkerung aber auch der Bevölkerung ausserhalb des Kantons in Erinnerung zu rufen. Zweitens zählt man auf die private Initiative. Mit dem Label will man Anreize schaffen. Beispielsweise soll dafür gesorgt werden, dass Projekte aus der Bevölkerung für die Bevölkerung lanciert und realisiert werden. Drittens: Zukunft braucht Herkunft. Ein wichtiges Element im Jubiläumsjahr soll auch die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte sein, beispielsweise im Rahmen des Volkshochschulprogramms.

Eine letzte Prämisse: Bisher ging der Regierungspräsident davon aus, dass hier im Saal der Grundsatz gilt, nur so viel ins Einkaufswägelchen zu legen, wie auch entsprechend Geld dafür im Portemonnaie vorhanden ist. Das Postulat von Romy Anderegg hat den finanziellen Rahmen sehr eng abgesteckt. Die Regierung könne das Perpetuum mobile nicht erfinden, und auch die Bergpredigt liege zeitlich schon ein wenig zurück.

Ein letzter Punkt zu Augusta Raurica: Der Vorschlag, die konstituierende Sitzung von Land- und Regierungsrat in Augusta Raurica zu realisieren, wurde vom Regierungspräsidenten selbst eingebracht. Die Idee wurde möglich durch die geplante Wiedereröffnung des Römischen Theaters nach der Renovation in den letzten Jahren. Kritikpunkte werden gerne von ihm entgegengenommen.

Abschliessend bedankt sich Urs Wüthrich für die Zustimmung zu den formulierten Anträgen und hofft und erwartet, dass die Mitglieder des Landrates als engagierte BotschafterInnen zum Erfolg des Jubiläums beitragen werden.

Die **Landratspräsidentin** lässt über den abgeänderten Landratsbeschluss im Anhang zum Kommissionsbericht abstimmen.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 4 keine Wortbegehren

Kein Rückkommen.

://: Der Landrat stimmt dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss mit 63 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Jubiläum 175 Jahre Kanton Basel-Landschaft; Kredit**

vom 18. Januar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Koordination des Jubiläums 175 Jahre Kanton Basel-Landschaft wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 175'000.- zuhanden Konto 2500.317.30 beschlossen.
3. Die Regierung wird beauftragt, einen offiziellen Festakt durchzuführen.
4. Das Postulat 2005/229 von Landrätin Romy Anderegg wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2228

**16 2006/289
Postulat von Karl Willimann vom 16. November 2006:
175 Jahre Basel-Landschaft - Zeichen setzen !**

Elisabeth Schneider-Schneiter erklärt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Damit ist das Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2229

**17 2006/261
Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006
und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom
19. Dezember 2006: Genehmigung des Konzeptes für
den Sprachunterricht in der obligatorischen Schule**

Die Landratspräsidentin spricht sich selbst Mut zu und möchte trotz vorgerückter Zeit mit diesem Traktandum noch an der heutigen Sitzung beginnen.

Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) kommt nicht über den ersten Satz seiner Ausführungen hinaus: Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren entschied im März 2004, den Sprachenunterricht an der obligatorischen Schule koordiniert weiter zu entwickeln und früher mit der Sprachenförderung einzusetzen...

Er wird von **Daniele Ceccarelli** (FDP) unterbrochen, welcher einen Ordnungsantrag stellt: Das Traktandum soll auf die nächste Sitzung verschoben werden, da es sich bei diesem Geschäft um ein sehr wichtiges handelt, welches wohl eine intensive Diskussion erfordert. Vermutlich sei man generell bereits ein wenig müde...

Elisabeth Schneider-Schneiter lässt über den Ordnungsantrag abstimmen. Das Traktandum soll abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben werden.

://: Der Landrat beschliesst mit 54 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Absetzung des Traktandums.

Den Äusserungen des Rats entnimmt die **Landratspräsidentin** zudem, dass mit der Traktandenliste weiter gefahren und das nächste Geschäft zu Ende behandelt werden soll.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2230

**18 2006/256
Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2006
und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar
2007: Vergleich des Kantons Basel-Landschaft mit
Arcoplan Generalplaner AG und deren früheren Aktio-
nären im Zusammenhang mit dem Architekturvertrag
betreffend Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten
des Kantonsspitals Liestal**

Einleitend bemerkt der Präsident der BPK, **Peter Holinger** (SVP), dass mit der offiziellen Beilegung des "Streits" zwischen dem Kanton Baselland und dem ehemaligen Planer Arcoplan ein weiteres Problem in Zusammenhang mit dem komplexen Hochbauvorhaben Kantonsspitalum- und Neubau zum Abschluss kommen soll. Das Thema hatte den Landrat schon öfters beschäftigt und mit vielen emotions- und problemgeladenen Diskussionen belastet. Zur Geschichte: Der Neu- und Umbau des Kantonsspitals wurde, wie im Kommissionsbericht erwähnt, vom Kanton ausgeführt und vielfach im Landrat diskutiert. Insbesondere beschäftigte das Thema die Bau- und Planungskommission wie auch die landrätliche GPK. Beide Kommissionen vertraten die Meinung, es sollte ein aussergerichtlicher Vergleich gesucht werden. Dieser wurde aber erst möglich, nachdem beim Planer eine Handänderung stattgefunden hatte. Mit der heutigen öffentlichen Debatte soll auch ein öffentlicher Schlusstrich unter die leidige Geschichte gezogen werden. Die O/O-Lösung zwischen Kanton und Arcoplan sei gut und angemessen; die BPK hat sich einstimmig dafür ausgesprochen. Der Kommissionspräsident bittet das Landratskollegium um Zustimmung zur Vereinbarung wie auch zum Vollzug.

Martin Rüegg (SP) fasst zusammen, dass mit der vorliegenden Vereinbarung ein Schlusstrich unter ein unrühmliches Kapitel der kantonalen Gesundheits- und Baupolitik

gezogen werden soll. Endlich, ist man versucht zu sagen. Die Streitereien zwischen Arcoplan und dem Kanton um den Umbau und des Kantonsspitals Liestal haben sich nun über zehn Jahre hingezogen. Auf beiden Seiten wurden Fehler begangen. Der grösste Fehler bestand wohl beiderseits in einem allzu rechthaberischen Agieren. Denn schon früher lag die Chance, einen Kompromiss zu finden, mehrmals auf der Hand. 2001 bereits schlug die BPK eine 0/0-Lösung vor, welche die Bau- und Umweltschutzdirektion dann aber leider nicht eingehen wollte. Ein Jahr später lag ein Vergleich auf dem Tisch, den wiederum die Firma Arcoplan, nach Erscheinen des PUK-Berichtes, ablehnte. 2003 unternahm schliesslich die Fraktionspräsidentin nochmals einen Versuch mit einer 0/0-Lösung. Auch dieser führte leider nicht zum Erfolg.

Hätte man schon vor 6 Jahren eine Kompromisslösung gefunden, so hätte man sich nicht nur viel Ärger, sondern auch viel Geld sparen können, u.a. für Anwaltskosten oder für die PUK, welche allein 200'000.– Franken kostete. Aber auch der Landrat muss sich wohl mindestens einen Fehler eingestehen. Die Bewilligung des Kostendachs von Fr. 135 Mio. anstelle der ursprünglich projektierten 165 Mio. Franken musste unweigerlich zu Druck und Stress bei dem hochkomplexen Unternehmen führen, was letztlich die genannten Verfahren zur Folge hatte.

Nachdem Ende letzten Jahres das Strafverfahren gegen die leitenden Mitarbeitenden, u.a. auch gegen Regierungsrätin Elisabeth Schneider, rechtskräftig eingestellt wurde, ist es nun am Landrat, die Gelegenheit beim Schopf zu packen und die Vereinbarung gutzuheissen. Damit wäre letztlich der Um- und Neubau restlos und endgültig abgeschlossen. Die SP-Fraktion steht hinter dem vorliegenden Landratsbeschluss.

Urs Hess (SVP) macht es kurz, auch die SVP-Fraktion will einstimmig einen Schlussstrich ziehen und stimmt der Vereinbarung zu.

Nach Aussage von **Hanspeter Frey** ist auch die FDP froh, dass man es nach 6 Jahren fertig gebracht hat, einen Doppelstrich zu ziehen. Man sollte sich aber bei einem nächsten Mal gut überlegen, ob wirklich eine PUK eingesetzt werden oder ob man nicht besser die Fachkommission respektive die Spezialisten weiter bearbeiten lassen sollte; dann hätte man das Ganze nämlich bereits vor 6 Jahren hingekriegt, meint er. Die FDP stimmt der Vorlage zu.

Für **Agathe Schuler** (CVP) bleibt festzuhalten, dass der Kanton Baselland trotz aller Unerfreulichkeiten heute in Liestal ein Spital hat, das eine gefreute Sache ist. Man ist froh, dass nun die Vorlage 2006/256 von der Regierung vorgelegt wurde, der Landrat heute die unterzeichnete Vereinbarung genehmigen kann und damit die Leidensgeschichte ein Ende findet. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Auch **Isaac Reber** (Grüne) findet, es sei nun an der Zeit, dieses Geschäft ad acta zu legen. Man verzichtet darauf, alles noch einmal aufzuwärmen – was man könnte, aber nicht will – und stimmt dem Antrag der BPK zu.

Die **Landratspräsidentin** lässt über den im Bericht der Regierung enthaltenen Landratsbeschluss abstimmen.

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

Ziffer 1 Keine Wortbegehren

Ziffer 2 Keine Wortbegehren

Kein Rückkommen.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2006/256 mit 67 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss

über eine Vereinbarung vom Juli 2006 zwischen dem Kanton Basel-Landschaft einerseits und Arcoplan Generalplaner AG und ihren ehemaligen Aktionären andererseits

vom 18. Januar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und Arcoplan Generalplaner AG sowie ihren ehemaligen Aktionären vom 4. Juli / 7. August 2006 inklusive Separatvereinbarung vom 28. August 2006 wird genehmigt.
2. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird mit dem Vollzug der Vereinbarung beauftragt.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Elisabeth Schneider-Schneiter teilt mit, dass Traktandum 19 abgesetzt ist.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2231

20 2006/278

Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2007: Postulat 2000/088 "Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental" von Landrätin Monika Engel, SVP, Bericht des Regierungsrates und Antrag auf Abschreibung

Peter Holinger (SVP) führt aus, die Motion sei vor sieben Jahren, also noch innerhalb des zehnjährigen Laufental-Vertrags, von seiner damaligen Landratskollegin Monika Engel eingereicht und am 13. April 2000 als Postulat überwiesen worden. Der Vorstoss forderte eine Überarbeitung der Zonenplanung Landschaft im Laufental sowie eine

Beteiligung des Kantons an den Kosten. Der Landrat wie auch die vorbereitenden Kommissionen GPK und BPK haben sich mehrmals mit dem Vorstoss auseinander gesetzt. Das Geschäft konnte aber nie ganz abgeschlossen werden. Es wurde ein Bericht von der Regierung verlangt, welcher nun vorliegt. Viele Gemeinden im Laufental haben die Anpassungen vorgenommen oder sind noch daran. Das Postulat ist also bis auf den heutigen Tag beinahe erfüllt. Der Kanton unterstützte dort, wo es gewünscht wurde, und das Postulat kann nach dem langen Weg durch die Kommissionen, den Landrat und auch den Regierungsrat heute nach einstimmiger Meinung der BPK abgeschrieben werden.

Hanni Huggel (SP) merkt an, so blühend der Titel des Postulats auch sei, mittlerweile sei es nach den sechs Jahren ein wenig verdorrt. Sie verzichtet darauf, nochmals auf das Geschäft einzugehen. Die SP-Fraktion erklärt sich mit dem Beschluss der BPK, das Postulat abzuschreiben, einverstanden.

Gerhard Hasler und die SVP-Fraktion nehmen vom ausführlichen Bericht der Regierung Kenntnis. Man ist der Ansicht, es dürfe kein Sonderfall Laufental geschaffen werden, zumal die gesetzlichen Grundlagen und die Finanzen dafür fehlen. Mit dem im Jahr 2006 beschlossenen Kredit für die Gesamtmelioration Brislach wurde der Anfang für ein langjähriges Projekt gemacht. Weitere Gemeinden könnten die Initiative ergreifen und ebenfalls eine solche Gesamtmelioration anstreben. Die Initiative muss aber von den Landeigentümern und von den Gemeinden ausgehen. Daher stimmt die SVP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zu.

Rolf Richterich (FDP): Die berechtigten Forderungen des Postulats sind nun dank oder trotz der langen Bearbeitungszeit in einer sinnvollen Art und Weise umgesetzt oder im Prozess der Umsetzung. Nämlich nicht mit einem Förderprogramm, für welches die gesetzliche Grundlage fehlt, sondern – wie man der Vorlage entnehmen kann – indem die Verwaltung die Gemeinden bei der Umsetzung tatkräftig unterstützt. Die Problematik wurde erkannt, der Weg ist aufgezeichnet. Es bleibt zu hoffen, dass die Verwaltung und damit auch die Gemeinden zum Ziel kommen.

Peter Zwick (CVP) spricht sich mit der CVP/EVP für eine Abschreibung des Postulats aus.

Isaac Reber (Grüne) ist, ganz offen gesagt, über die Abschreibung sehr glücklich. Seit Anbeginn seiner Amtszeit als Landrat nun begleitet ihn die Geschichte, welche den Grünen vom Titel her – “blühende Kulturlandschaften” – entsprechen müsste, wenn hier auch etwas anderes gemeint sei. Die Grünen stimmen der Abschreibung zu, versichern aber gleichzeitig, sich weiterhin im Kanton für blühende Kulturlandschaften in ihrem Sinne einzusetzen.

Dieter Schenk (FDP) war einer derjenigen, die sich via GPK jeweils gegen eine Abschreibung aussprachen. Seiner Meinung nach hätte das Ganze von Anfang an ein wenig anders aufgezo-gen werden sollen. Die Forderung nennt zwei Stichworte: Zonenplan Landschaft und Ge-

samtmelioration. Hätte man das Postulat in die Volkswirtschafts-direktion gegeben und es wäre in die Fachstelle Meliorationen gekommen, so hätte man vermutlich ein “Brichtli” erhalten, wie die Meliorationen einzuleiten wären und wie in Zusammenhang mit den Meliorationen auch die Vorgaben für den Zonenplan Landschaft gemacht werden können. Innert eines halben Jahres hätte man das Brichtli gehabt und alles wäre erledigt gewesen.

Die **Landratspräsidentin** fragt an, ob sich gegen eine stillschweigende Abschreibung des Postulats Widerspruch erhebt. Dies ist nicht der Fall.

://: Damit stimmt der Landrat der Abschreibung des Postulats 2000/088 von Monika Engel stillschweigend zu.

**Landratsbeschluss
über Postulat 2000/088 "Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental" von Landrätin Monika Engel, SVP, Bericht und Antrag auf Abschreibung**

vom 18. Januar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates und schreibt das Postulat Engel 2000/088 ab.*

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Elisabeth Schneider-Schneiter wünscht allen einen schönen Abend sowie eine gute Heimkehr und schliesst damit die Sitzung um 17.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

1. Februar 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: